

Protokoll 6/2018

Grosser Gemeinderat von Zug
Sitzung vom Dienstag, 26. Juni 2018, 17:00 – 20:05, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Hugo Halter
Protokoll: Franziska Zürcher, Kanzleisekretärin

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Hugo Halter eröffnet die 6. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich Martin Eisenring und Rainer Leemann. David Meyer, Anna Spescha, Joshua Weiss und Cornelia Stierli treffen verspätet ein.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Hugo Halter, Ratspräsident, geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 5. Juni 2018
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Neues Finanzierungsmodell "Betreuungsgutscheine" für die Betreuung in Kindertagesstätten; Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern
2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2469.2 vom 10. April 2018
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2469.3 vom 4. Juni 2018
4. Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2489 vom 5. Juni 2018
5. Motion der Fraktion Alternative-CSP betreffend Bike to school/Masterplan Velo
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2384.1 vom 5. Juni 2018
6. Interpellation SVP-Fraktion vom 9. März 2018: Der "Feuerteufel" ist in Zug erwacht – was machen jetzt die "Engel" im Stadthaus um städtisches Eigentum vor Zerstörung zu schützen und zu bewahren?
Antwort des Stadtrats Nr. 2491 vom 5. Juni 2018
7. Mitteilungen

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 5 vom 5. Juni 2018

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 13. Juni 2018: Raubzug der CVP Kanton Zug auf die Stadt Zug, oder soll die Stadt kantonal das gleiche werden, was der Kanton Zug in der Schweiz geworden ist - die dreifach milchspendende Kuh, Mutter aller möglichen NFA- & ZFA-Umverteilungen?

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom Donnerstag, 7. Juni 2018 eine Motion der CVP Kantonsratsfraktion betreffend der „Beseitigung des strukturellen Defizits des Kantons Zug durch eine Anpassung des NFA-Beteiligungsmodells der Gemeinden“ Vorlage Nr. 2870.1 zuhanden des Regierungsrates mit 26:43 Stimmen (bei 10 Abwesenden) knapp überwiesen. Von den 18 anwesenden Kantonsräten der Stadt waren drei dafür ... Der Regierungsrat muss nun mit Bericht und Antrag innert 6 Monaten Stellung nehmen.

Für die Stadt Zug, grösster Geber des ZFA und bedeutender Steuerzahler bei allen Kantons- und Bundessteuern (siehe Beilage), stellt das Vorhaben der CVP Kanton Zug ein enormes finanzielles Risiko dar. Und zwar mehrfach: Bereits heute (2018) zahlt die Stadt Zug wegen Ihres Ressourcenpotentials CHF 52,8 Mio, bzw. 83% jährlich in den ZFA. Zusätzlich kommen geschätzte CHF 25-30 Mio. an Zentrumslasten. Bereits heute zahlen wir zudem, wie alle Gemeinden 6%, bzw. CHF 16,4 Mio. jährlich via Kanton Zug an den NFA. Dazu stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die jährlichen Zahlungen in den Zuger Finanzausgleich ZFA ab 2008 bis 2017? Wie hoch sind die Zahlen gemäss des neuesten Finanzplanes für die kommenden Jahre? Was macht das kumulativ aus?
2. Wie hoch waren die jährlichen, (eigentlich) systemwidrigen städtischen Beiträge von 6% zur Entlastung der kantonalen Zahlungen in den NFA in den letzten Jahren ab 2008. Wie hoch wären die Zahlungen gemäss dem neuesten Finanzplan? Was macht das kumulativ aus?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Vorschlag der CVP Kantonsratsfraktion bezüglich Gemeindeautonomie, dass eine derartige Umverteilung von den Gemeinden, bzw. der Stadt zum Kanton auf Basis des Ressourcenpotentials vorgeschlagen wird? Wie beurteilt die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) das Ansinnen?
4. Wie hoch wäre der Beitrag der Stadt Zug jährlich, wenn das kranke System des NFA auf kantonomer Ebene eingeführt würde? Bitte Tabelle mit den potentiellen Steigerungen ab dem Jahr 2020 für die nächsten 5 Jahre bis ins Jahr 2025. Was macht das kumulativ aus.

Ich bedanke mich für eine rasche schriftliche Beantwortung meiner Fragen und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Ergebnis

Hugo Halter, Ratspräsident: Der Interpellant verlangt die schriftliche Beantwortung seiner Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Neues Finanzierungsmodell "Betreuungsgutscheine" für die Betreuung in Kindertagesstätten; Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern

2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2469.2 vom 10. April 2018

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2469.3 vom 4. Juni 2018

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass seitens der GPK keine Anträge zur 2. Lesung eingebracht wurden.

Vroni Straub-Müller, Stadträtin

Kurz zur Erinnerung: Wir haben ja das Reglement Betreuungsgutscheine bereits in einer 1. Lesung verabschiedet bzw. behandelt. Anlässlich dieser Behandlung haben Sie dem Stadtrat zwei Aufträge mit nach Hause gegeben.

- Zum einen Abklärungsauftrag: Zu prüfen, ob in begründeten Fällen auch ausserkantonale Kindertagesstätten als gutscheinberechtigt anerkannt werden könnten: Hier haben wir eine Empfehlung dazu abgegeben, welche man im Bericht und Antrag des Stadtrats nachlesen konnte. Die GPK ist dem Stadtrat bekanntlich gefolgt.
- Zum anderen einen betreffend Richtlinien Empfehlungen Richtlinien "kibesuisse": Hier hat der Stadtrat den Auftrag gehabt, den Antrag, welcher in der ersten Lesung gutgeheissen wurde, gesetzestechnisch im Reglement am richtigen Ort festzuschreiben. Das hat der Stadtrat – mit Unterstützung des Rechtsdienstes – gemacht. Hier wäre dann einfach die Verortung im Reglement noch zu diskutieren bzw. den Antrag an sich haben sie in der ersten Lesung bereits angenommen.

Ich bedanke mich für die wohlwollende Schlussabstimmung und vorallem dann auch fürs "Dau-mendrücken" für das Gelingen der Umsetzung per 1. Januar 2019.

Philip C. Brunner, Präsident GPK

Stadträtin Vroni Straub-Müller hat charmanterweise alles gesagt, was es zu sagen gibt. Ich kann das nur bestätigen und verweise auf Bericht und Antrag der GPK: Zum Abklärungsauftrag empfiehlt die GPK mit 6:0 Stimmen dem Stadtrat zu folgen, zum Änderungsbegehren empfiehlt die GPK mit 4:2 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen. In der Schlussabstimmung hat die GPK mit 4:2 Stimmen ebenfalls die Annahme empfohlen. Die GPK empfiehlt Ihnen also auf die Vorlage einzutreten, das neue Finanzierungsmodell für die Betreuung in Kindertagesstätten einzuführen, die Anpassung des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern in der Fassung gemäss erster Lesung und ergänzt mit den beiden Anträgen bzw. Änderung zum Beschluss zu erheben und die Motion der FDP-Fraktion vom 8. September 2015 betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Kinderbetreuung als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Fraktionsvoten

Eliane Birchmeier

Mit unserer Motion verfolgten wir vier Ziele:

1. Keine Wartelisten für Familien und mehr Wettbewerb unter den Kitas.
2. Gleichwertige und faire Behandlung aller Familien.
3. Mehr Wohlstand für Familien dank zusätzlichem Einkommen.
4. Höhere Steuereinnahmen.

Diese Ziele werden mit dem nun vorliegenden Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern erreicht. Wir sind also sehr zufrieden!

Betreuungsgutscheine bilden eine gute Möglichkeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern: Die öffentliche Hand beteiligt sich in angemessener Form und Eltern haben die Wahlfreiheit, wie sie ihr Familien- und Berufsleben gestalten. Das verstehen wir unter liberaler Familienpolitik.

Die verbindlichere Regelung zur Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Branchenverbands „kibesuisse“ unterstützen wir grossmehrheitlich. Und damit widersprechen wir nicht unserer liberalen Grundgesinnung, sondern setzen uns für eine lohnmässig nicht gerade üppig bezahlte Berufsgruppe ein, in der auch heute noch mehrheitlich Frauen tätig sind, an deren Aus- und Weiterbildung notabene immer höhere Anforderungen gestellt werden. Eltern wollen ihre Kinder gut betreut und gefördert wissen. Ihnen sind gute Kitas viel Wert. Das sollte auch uns etwas Wert sein, indem wir zugunsten aller Beteiligten minimale Empfehlungen zu den Anstellungsbedingungen im Reglement festschreiben.

Unsere Fraktion bedankt sich beim Stadtrat, und insbesondere bei Frau Stadträtin Vroni Straub-Müller und bei ihren Mitarbeitenden für das Engagement und das gute Resultat, das mit dem neuen Reglement nun auf dem Tisch liegt. Die FDP-Fraktion wird dem neuen Finanzierungsmodell – bei einer Enthaltung – geschlossen zustimmen und den Anträgen des Stadtrats und der GPK folgen.

Christoph Iten

Die Abklärungen und Anpassungen aus der 1. Lesung sind relativ gering – entsprechend kurz werde ich mein Votum halten:

Bezüglich dem ersten Punkt bzw. Antrag zur Ausweitung auf interkantonale Anerkennung von Krippen folgen wir 1:1 dem Antrag und der Begründung des Stadtrats sowie der GPK.

Bezüglich dem zweiten resp. dritten Punkt zur Thematik 'kibeswiss' plädieren wir auf eine vollständige Streichung dieser Vorgabe aus dem Reglement. Details dazu werde ich anschliessend dann beim konkreten Antrag dann vorbringen. Unabhängig vom Ausgang dieser zwei bzw. drei Anträge wird die CVP dem Reglement in der Schlussabstimmung zustimmen.

Barbara Gysel

Die SP-Fraktion wird ebenfalls den Anträgen des Stadtrates zustimmen. Gleichwohl folgende Anmerkungen:

§6 Abs. 1 Bst. b: Zum Abklärungsauftrag; Die Ausführungen des Stadtrats und der GPK sind plausibel, wonach beispielsweise die Qualitätssicherung für ausserkantonale Einrichtungen aufgrund der mangelnden Kompetenzen für die Stadt kaum umsetzbar sind. Daraus folgt, dass Eltern ihre Gutscheine für die Kinderbetreuung ausschliesslich im Kanton einsetzen können. Schön und gut. Im Kern ist das aber eine Abkehr vom Grundgedanken der gesamten Motion, warum wir den Systemwechsel gewählt haben: Bisher werden ausgewählte Zuger Kitas als Ganzes subventioniert, neu sollen die Stadtzuger Eltern die individuelle Freiheit haben, einen Gutschein an einem Ort "ihrer Wahl" einzusetzen. Diese Freiheit – also im Grundgedanken der Motion - wird nun eingeschränkt. Aus pragmatischen Gründen, und wegen der Umsetzbarkeit, ist dem Stadtrat zuzustimmen, auch wenn diese Hauptbegründung eben fehlt und dem widerspricht.

§6 Abs. 1 Bst. c: Branchenverband; Der Minderheit in der GPK ist insofern recht zu geben, dass die Nennung eines konkreten, privaten Branchenverbandes in unserer städtischen Rechtsgrundlage nicht ideal ist. Alleine: Was ist, wenn der Branchenverband den Namen ändert?

Aber auch hier gehen wir den pragmatischen Weg: Es scheint uns die einzige, wirklich die einzige sinnvolle Variante zu sein, um Lohn- und Anstellungsempfehlungen im Sinne der Qualitätsforderung sicherzustellen. Für die übrigen Ausführungen verweise ich auf die Vorrednerin der FDP-Fraktion. Die SP stimmt daher dem Stadtrat auch hier überzeugt zu.

Jürg Messmer

Die SVP-Fraktion hat das Reglement lange beraten. Grundsätzlich haben wir vom Systemwechsel her nichts einzuwenden. Ob jetzt Betreuungsgutscheine abgegeben werden, oder ob es auf eine andere Art und Weise gelöst wird, das ist Hans was Heiri. Was der SVP-Fraktion aber sauer aufstösst ist: § 6 Abs. 1 Bst. d, Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse".

Ich frage Sie, wissen Sie was dort drinsteht? Vermutlich nicht. Vielleicht haben Sie sich auch die Mühe gemacht – wie ich – es herauszufinden. Ich war im Internet auf der Homepage der kibesuisse. Man kann dies nicht herunterladen, die Richtlinien sind nicht frei verfügbar. Meine Damen und Herren, Sie finden auf der Homepage alles: Richtlinien für Tagesstrukturen, Richtlinien für die Betreuung, Prävention, Grenzverletzungen und so weiter. Und wenn Sie zu einem Treffer kommen "Lohn- und Anstellungsempfehlungen für Fachpersonen", kommt der Verweis "zum Bestellen der Broschüre Download im Intranet". Sie können nicht zugreifen, Sie können sie aber gegen eine Gebühr bestellen, für Nichtmitglieder CHF 16.50 plus Porto. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen, das war mir das Geld jetzt schlichtweg nicht wert. Ich habe dann angerufen bei "kibesuisse", wurde dort mit einer sehr charmanten Dame verbunden und habe ihr gesagt – nachdem ich mitgeteilt habe, ich sei Gemeinderat, und wir werden das Reglement heute beraten – ich hätte gerne Informationen. "Nein, diese Informationen werden so nicht herausgegeben", bekam ich zur Antwort. Ich wurde dann weiterverbunden und dort sagte man mir dann lapidar: Ja, das könne man mir jetzt nicht herausgeben, es sei aber so, dass das Lohnverhältnis irgendwo zwischen CHF 4'000.00 und CHF 6'500.00 angesiedelt sei.

Meine Damen und Herren: Wollen wir wirklich im Reglement wo es um die Abgabe der Betreuungsgutscheine geht einen Passus drin haben, wo es um den Lohn der Mitarbeitenden geht? Ich glaube nicht, ich glaube auch nicht, dass das Einheit der Materie ist. Das eine ist ein Lohnreglement und das andere geht eben um die Betreuungsgutscheine.

Ich bitte Sie, diesen Antrag des Stadtrats (§ 6 Ziff.1 Bst. d, "Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse") ersatzlos zu streichen. Dieser hat nichts zu suchen in einem Reglement, wo es um die Abgabe von Betreuungsgutscheine geht.

Sollte dieser Passus aufgenommen werden, wird die SVP das Reglement geschlossen ablehnen. Sollte dieser Passus gestrichen werden, wird die SVP dem Reglement geschlossen zustimmen. Aber eine Zustimmung zu Lohn- und Anstellungsempfehlungen, welche man nicht einsehen kann, dafür gibt die SVP die Zustimmung nicht.

Ich bitte Sie, den Antrag auf Streichung von § 6 Ziff. 1 Bst. d, "Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse", zu unterstützen und bedanke mich.

Einzelvoten

Hugo Halter, Ratspräsident

Zum Antrag der SVP: Anlässlich der ersten Lesung im Grossen Gemeinderat folgte der Rat dem Antrag der GPK betreffend Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen der kibesuisse (unter § 9 Abs. 4). Es handelt sich also um keinen neuen Antrag. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung von § 9 Abs. 4 zu § 6 Abs. 1 Bst. d. Da es sich um nichts Neues handelt, kann darüber nicht mehr abgestimmt werden. Ich ersuche diesbezüglich noch Ratssekretär Martin Würmli um eine Stellungnahme.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Ich möchte gleich zu Beginn ehrlich sein. Es ist eine schwierige Frage, die ich nicht abschliessend beantworten kann. Es ist so, dass bei einer zweimaligen Beratung - anlässlich der zweiten Beratung - grundsätzlich nur über die Anträge diskutiert werden können, welche zehn Tage vor der Ratssitzung eingegangen sind. Dies ist vorliegend nicht der Fall, es ist kein Antrag eingegangen.

Jetzt ist es aber so, dass das Thema in der GPK nochmals behandelt und aufgenommen wurde – also sozusagen nach der ersten Lesung nicht vom Tisch war. Es wurden noch Abklärungen dazu gemacht. Das würde wieder eher dafür sprechen, dass man schlussendlich über das Thema nochmals hier berät und abstimmt. Auf der anderen Seite handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung im Vergleich Ergebnis erste Lesung zu der nun vorliegenden zweiten Lesung. Wenn der Stadtschreiber keinen Rat weiss, dann weiss der GGR Rat: Es gibt den § 50, Ordnungsanträge, wo steht, dass wenn die Handhabung der Geschäftsordnung unklar ist, darüber abgestimmt werden soll, wie vorgegangen werden soll. Ich empfehle dem Rat darüber abzustimmen, wie mit dieser Frage zum Antrag "Kibesuisse" umgegangen werden soll. Ich kann keine abschliessende Antwort geben.

Jürg Messmer

In der Synopsis heisst es in der Überschrift "Anträge für die zweite Lesung im GGR". Somit kann man davon ausgehen, dass es auch ein Antrag ist.

Hugo Halter, Ratspräsident

Wie gesagt, über den Antrag "kibesuisse" hat der Grosse Gemeinderat bereits in der ersten Lesung befunden und für die zweite Lesung ist kein Antrag eingegangen. Jetzt besteht die Möglichkeit mit einem Ordnungsantrag zu reagieren. Möchte die SVP einen Ordnungsantrag stellen?

Jürg Messmer

Ich gebe es ganz ehrlich zu: Ich bin natürlich davon ausgegangen, dass – weil es in der Vorlage für die zweite Lesung als Antrag aufgeführt war – wir hier diesen Antrag auch behandeln können. Da dies nun nicht möglich sein soll, stelle ich hiermit einen Ordnungsantrag, damit wir über den Antrag "kibesuisse" diskutieren können, und diesen allfällig auch streichen können. Ich möchte, dass § 6 Abs. 1 Bst. d Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse", als Antrag behandelt wird. Sollte dies nicht durchkommen, wären wir in erster Linie mal sehr enttäuscht und müssten uns überlegen, ob man allfällig weitere Schritte einleiten müsste. Dies im Sinne einer Information, es soll nicht als Drohung aufgefasst werden. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen, damit diesbezüglich "sauberer Tisch" gemacht werden kann.

Hugo Halter, Ratspräsident,

Stellt fest, dass zuerst über den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird.

- Ordnungsantrag der SVP-Fraktion auf Diskussion bzw. möglicher anschliessender Abstimmung auf Streichung von § 6 Abs. 1 Bst. d "Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse"

In einer zweiten Abstimmung soll dann über einen allfälligen Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 6 Abs. 1 Bst. d "Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse" abgestimmt werden.

Monika Mathers

Meines Erachtens geht es um zwei verschiedene Dingen. Einerseits geht es um die Sache und andererseits wo soll es im Reglement stehen? Worüber stimmen wir nun ab? Die Sache wurde bereits in der ersten Lesung bestimmt.

Hugo Halter, Ratspräsident

Wir stimmen im Ordnungsantrag darüber ab, ob wir nochmals über den strittigen Punkt der "kibesuisse" diskutieren möchten. Wenn der Rat diesem Ordnungsantrag zustimmt, ist die Diskussion über diesen strittigen Punkt wieder eröffnet, und über einen allfälligen Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung dieses strittigen Punktes kann abgestimmt werden.

Abstimmung Nr. 1

- Für den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion auf Diskussion und möglicher anschliessender Abstimmung über § 6 Abs. 1 Bst. d, "Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse", stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion auf Diskussion und möglicher anschliessender Abstimmung über § 6 Abs. 1 Bst. d, "Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse", stimmen 10 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Ordnungsantrag der SVP-Fraktion zugestimmt hat und die Diskussion somit wieder eröffnet und das Wort frei ist.

Jürg Messmer

Antrag SVP-Fraktion

Jürg Messmer:

Stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag:

- Ersatzlose Streichung von § 6 Abs. 1 Bst. d "Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse",

Im Falle einer Zustimmung zu dieser Streichung sollte es dann natürlich nicht so sein, dass dieser Passus dann einfach unter § 9 weiterhin aufgenommen bleibt.

Zu den Begründungen habe ich vorhin schon ausgeführt, niemand hier drin wirklich weiss, was wirklich in diesen Lohn- und Anstellungsbedingungen drin steht. Dies gehört nicht in das Reglement für die Betreuungsgutscheine, dies gehört allfällig in ein Lohnreglement mit den Kitas, aber das wäre dann etwas Anderes. Besten Dank für die Unterstützung.

Christoph Iten

Ich spreche hier gleichzeitig zum Streichungsantrag zu § 6 und dann auch zum entsprechenden Antrag gemäss §9. Dies aus dem Grund, dass die Überlegungen und die Begründungen im Grundsatz die gleichen sind.

Wir sehen es grundsätzlich nicht als Staatsaufgabe diese Verbandsvorgaben vorzuschreiben Mit den Gutscheinen wollten wir mehr Markt. Lassen wir den Markt jetzt doch spielen. Machen wir nicht schon wieder fixe Vorgaben, insbesondere auch bezüglich Lohn. Wir haben eingangs von der Motionärin gehört, eines der Hauptziele – oder das Hauptziel – war mitunter mehr Wettbewerb. Mit diesen Vorgaben beschränken wir ihn zwar nicht, aber wir schränken ihn deutlich ein. Somit auch keine weiteren Kommentare zum liberalen Verständnis.

Die Einhaltung dieser Verbandsvorgaben kann grundsätzlich jede Krippe für sich selbst – selbständig - als "Qualitätsmerkmal" erarbeiten. Wenn sie das denn will, dann funktioniert das auch mit dem Wettbewerb. Und es ist ja nicht so, dass ohne diese Verbandsvorgaben keinerlei Qualitätskontrolle existiert. Unterstützt werden nach wie vor nur gemeindlich anerkannte Krippen. Diese setzten Grundstandards wie Betreuungsverhältnis, Platzvorgaben und Hygiene/Ausbildung voraus. Dies reicht unserer Meinung nach aus.

Zudem mutet es doch etwas Speziell an, wenn wir die Vorgaben an die von uns unterstützten Krippen komplett an den Verband auslagern, welcher es auch immer ist. Zu allfälligen Änderungen dieser Vorgaben hätten dann auch weder SR noch GGR etwas zu melden.

In diesem Sinne folgen wir dem Antrag der SVP-Fraktion und sind für den Streichungsantrag zu § 6. Wie erwähnt, zum § 9 werden wir dem Antrag des Stadtrats und der GPK folgen.

Stefan Huber

Was ich in der Argumentation der SVP nicht ganz nachvollziehen kann: Jürg Messmer begründet es mit dem Grund der Transparenz, was ich etwas schwierig finde. Einem Antrag auf Transparenz, dass man diese Bedingungen offenlegen muss, würden wir sofort zustimmen. Wir sind der Meinung, dass es da wahrscheinlich nichts zu verstecken gibt, was man der Öffentlichkeit nicht bekannt geben könnte. Darum würden wir einem Antrag auf Transparenz zustimmen.

Das Argument von Christoph Iten bezüglich des Marktes kann ich nachvollziehen. Allerdings habe ich immer ein bisschen Mühe damit, wenn man sagt, ja der Staat vergibt subventionierte Krippenplätze bzw. die Gutscheine dafür. Dann darf der Staat auch Vorgaben machen, unter welchen Bedingungen er diese subventionierten Gutscheine verteilen will. Warum sollte das nicht auch beim Lohn in diesem Falle möglich sein? Mit CHF 3'000.00 oder weniger ist es in der Stadt Zug oder im Kanton Zug einfach zu wenig. Dann kann man schon sagen, der Markt regelt das alles, aber offensichtlich ist das ein Nicht-Freies-System und der Markt regelt es nicht, weil ausgebildete Kinderfachkräfte sind unglaublich gesucht, aber die Löhne erhöhen sich nicht. Fragen Sie sich mal warum? Weil der freie Markt dort nicht spielt. Und weil er dort nicht spielt ist es auch gerechtfertigt, dass nun die Stadt Zug, die Betreuungsgutscheine ausgibt, auch wie in anderen Bereichen bestimmte Prinzipien walten lassen darf.

Daniel Blank

Es geht mir um die Qualität in den Kitas. Wir haben jetzt diesen Systemwechsel gemacht und ich finde das gut so. Man muss aber schon sehen, dass mit diesem Systemwechsel einige Qualitätskriterien jetzt über Bord geworfen werden. Das eine Qualitätskriterium ist – oder war – früher musste eine Kita einen Aussenraum haben. Sonst hat die Stadt sich nicht an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt. Dies wäre ein wichtiges Qualitätsmerkmal, das man jetzt in dieser Runde abgeschafft hat. Ein weiteres Qualitätsmerkmal sind die Betreuungstage. Früher mussten mindestens zwei Betreuungstage gebucht werden. Man konnte ein Kind nicht nur einen Tag in die Kita geben, es mussten zwei Tage sein, damit das Kind die Chance hatte, sich in diesen Kita-Betrieb zu integrieren und damit diese Betreuung in der Kita auch einen Stellenwert im Leben des Kindes bekam. Da hat man darauf verzichtet und es ist nun möglich, auch einen einzelnen Tag zu buchen. Von daher fände ich es schon wichtig, dass wir irgendwo in diesem Reglement eine gewisse Verantwortung gegenüber dem Kind wahrnehmen und einen minimalen Qualitätsanspruch auch geltend machen.

Es wurde gesagt, man kann da doch nicht von einem Verein so ein Papier übernehmen und das festschreiben. Grundsätzlich verstehe ich diese Bedenken. Ich weise darauf hin, dass wir das auch schon gemacht haben. Wir haben z. B. in der Bauordnung diesen Minergie-Standard als Referenz festgelegt. Das ist auch ein Papier, das von einem Verein erarbeitet wird.

Das ist eine vergleichbare Situation. Wenn man einfach so bauen will nach Baugesetz, dann muss man sich nicht an dieses Papier halten. Aber wenn man dann einen Arealbonus haben will, dann greift dann halt dieses Papier und das stützt sich dann auf das Fachwissen eines Vereins ab.

Es ist natürlich schade, dass diese Bedingungen der Kibesuisse nicht verfügbar sind. Ich kann Ihnen jedoch sagen, das ist ein Schweizer-Durchschnittslohn, der da herangezogen wird. Ich denke das ist jetzt hier auf dem Platz Zug nicht ein übermässiger Lohn, auf welchen wir uns hier festlegen würden.

Gregor Bruhin

Ich denke ein springender Punkt ist einfach der, dass wir hier wissen, über was wir abstimmen. Dass wir uns nicht bewusst sind, was für eine Funktion wir als rechtssetzende Behörde, als Legislativ-Behörde hier in dieser Stadt haben. Offensichtlich hatte hier die Mehrheit diese Lohn- und Anstellungsempfehlungen gar nicht gelesen: Sie waren nämlich der Vorlage nicht beigefügt. Man kann sie ja auch nicht erwirken, wie wir gehört haben.

Man müsste sie ja kostenpflichtig bestellen, dann hat man sie. Es würde mich jetzt wunder nehmen, wer vom Rat diese kostenpflichtig bestellt und gelesen hat? Da habe ich ein ganz grosses Fragezeichen, ob das so stattgefunden hat. Es ist doch ein Armutszeugnis für ein Parlament, wenn man weiterführende Bestimmungen, die man selbst zu grossen Teilen gar nicht gelesen hat, die man gar nicht kennt, in einem Reglement festschreibt. Diese Lohn- und Anstellungsbedingungen entwickeln sich dann ja auch dynamisch weiter.

Ich muss Ihnen schon sagen, es nervt mich ein wenig, wenn hier von Qualitätsmerkmalen gesprochen wird: Wir kennen dieses Qualitätsmerkmal ja gar nicht. Wir wissen ja gar nicht, was dort für Qualitätskriterien in diesen Lohn- und Anstellungsbedingungen aufgenommen sind. Wir wissen nicht, ob das qualitätsfördernd oder qualitätshemmend ist.

Für mich ist es eine Farce und ich finde es ein Armutszeugnis für dieses Parlament, wenn wir weiterführende Bestimmungen aus unserer Kompetenz als rechtssetzende Behörde geben und die nicht einmal kennen.

Barbara Gysel

Sogar die SP – und ich habe das in meinem ersten Votum gesagt – wir finden es tatsächlich nicht ideal, wenn diese Festsetzung so definiert ist, wie sie hier vorliegt.

Jetzt richte ich mich an die zuständige Stadträtin: Wir haben in der Beilage das Reglement erhalten über die familienergänzende Betreuung von Kindern "Reglement Betreuung". In § 9, Angebotssteuerung und Qualitätsentwicklung, Abs. 1 (das ist jetzt nicht der Absatz, über den wir abstimmen), da heisst es, kurz gefasst, dass wir die Möglichkeit haben, Daten betreffend Angebot, Auslastung und Nachfrage zu erhalten. Das heisst mit anderen Worten, wir haben keine Möglichkeit Daten über die Löhne der verschiedenen Institutionen zu erhalten - so meine Annahme. Das heisst, wäre meine Schlussfolgerung korrekt, wäre es theoretisch möglich, dass eine Institution mit Kinderbetreuung absolut unterbezahltes Personal hätte, und wir haben keinerlei Möglichkeit, dies zu erfahren, geschweige denn zu intervenieren.

Ich stelle fest, auch im Anschluss an meine Vorredner, dass es in diesem Bereich eine Tatsache ist, dass es viel unterbezahltes Personal in verschiedenen Gemeinden gibt. Ich glaube das ist auch die Haltung der SVP, dass das nicht gewünscht ist.

Wäre es also eine Möglichkeit – als Eventualantrag, wenn diese Streichung durchkäme (ich hoffe nicht) – dass man dann einen Zusatz machen könnte in diesem Reglement bei § 9 Abs. 1 dass man auch Daten über die Anstellungsbedingungen vom Personal erhalten könnte?

Geht das rein rechtlich? Wie müsste das inhaltlich aussehen? Dies die Fragen an die zuständige Stadträtin.

Vroni Straub-Müller

Wir sind jetzt dabei die Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement zu erarbeiten. Hier stellt sich für uns die Frage schon: Können wir solch sensible Daten über Mitarbeitende von einem Betrieb erfragen? Wir sind im Moment der Meinung, das können wir nicht. In anderen Bereichen geht das auch nicht. Wenn wir z. B. Subventionen für eine Baute ausrichten, können wir dort auch nicht die Löhne der Schreiner und Zimmerleute einfordern. Ich denke, höchstens in einem Subventionsverfahren kann man so etwas als Kriterium einbringen.

Wir sind der Meinung, wir können Daten erheben über die Anzahl Kinder, über Betreuungstage usw. Wir haben kein sehr enges Verhältnis mehr zu unseren Partnern. Die Betriebe sind viel selbständiger, wir haben das so gewollt. Das haben wir bewusst so in Kauf genommen, dass wir sagen, wir lassen – vielleicht ungeschickt ausgedrückt – "die Leine länger".

Roman Burkard

Zur Transparenz: Bezüglich Internet-Recherchen ist das immer so ein Ding. Ich habe etwas gefunden: Mindestlöhne Kibesuisse, Quelle Stadt Zürich. Hier sind die Angaben im PDF-Format veröffentlicht. Die Stadt Zug könnte dasselbe ja tun. Dann muss man es nicht kostenpflichtig bei Kibesuisse herunterladen – wie gesagt, Zürich macht das bereits. Ich habe es hier auf meinem Handy.

Stefan Huber

Geschätzter Gregor Bruhin: Sie haben gerade auf Ihre eigene Fraktion geschossen. Es braucht schon etwas Mut, hier nach vorne zu gehen und etwas als Armutszeugnis zu bezeichnen, wenn man es erst "*Zitat Jürg Messmer, auch erst heute gerade bemerkt hat*". Das Telefon hat ja, wenn ich vorher richtig zugehört habe, heute stattgefunden.

Dann finde ich es auch noch spannend: Jürg Messmer, Sie haben ja eine Auskunft bekommen. Zwischen CHF 4'000 und CHF 6'500. Ich bin auch für mehr Transparenz. Aber trotzdem muss man sich jetzt dem bewusst sein, das ist ein freier Markt, und jede Kita dort legt in einem gewissen Bereich, in gewissen Schranken ihre Löhne selber fest. Das ist etwas, was wir als Liberale grundsätzlich befürworten: Dass die Kitas in einem gewissen Rahmen die Löhne selber festlegen können. Also wäre ich gespannt, wie man hier absolute Transparenz machen will, so und so viele Dienstjahre, ähnliche Lohntabellen wie bei Lehrern, das wäre dann allerdings kein liberales System mehr. Dann finde ich es schon auch noch interessant, in der ersten Lesung ist das vorhanden gewesen, einfach unter einem anderen Paragraphen. Da kann man sich ja auch fragen, wieso wurde das vorher nicht entdeckt? Ich habe einfach den Paragraphen gesehen. Ich habe angenommen, dass Karen Umbach eine sehr vertrauenswürdige Person ist und ich mich in diesen Systemen auch einigermassen auskenne und weiss, da wird nichts missbraucht. Ansonsten könnten Sie ja froh sein, das wäre sonst das erste politische Kapital, welches für die Wahlen ausgeschlachtet werden könnte.

Barbara Gysel

Ich möchte nochmals festhalten: Ich habe die SVP und aus allen Reihen es so verstanden, dass es nicht die Idee ist, dass Mitarbeitende in den Kinderbetreuungsinstitutionen unterbezahlt werden. Der Knackpunkt ist, wie man das verifizieren kann. Ich habe jetzt eigentlich keine Idee, wie es drin stehen soll oder nicht, wie das überhaupt kontrolliert werden kann, wenn diese Daten gar nicht erhoben werden können. Das heisst, es würde dann ja auf einer Selbstdeklaration beruhen von den einzelnen Institutionen. Ich nehme an, dass das in anderen Themengebieten ebenfalls gang und gäbe ist.

Meine Frage ist nochmals: Gibt es keine andere Möglichkeit, diesen Grundgedanken, den wir offenbar gemeinsam haben, anderes festzuhalten – gerne zuhanden vom Protokoll.

Jürg Messmer

Ich kann mich der Vorrednerin Barbara Gysel anschliessen. Selbstverständlich ist die SVP der Ansicht, dass anständige Löhne bezahlt werden sollen – und auch müssen. Ich persönlich habe da noch ein persönliches Anliegen. Mein Junior macht die Ausbildung zum Kleinkindbetreuer. Aber wie gesagt: Wenn wir einen Passus in ein Reglement nehmen, den wir schlussendlich nicht kontrollieren können, dann ist es hinfällig. Stellen Sie sich vor, bei der Bauordnung würden wir hereinschreiben "*die Stadt Zug darf nur Bauunternehmen berücksichtigen, welche Minimalverträge berücksichtigen*". Das geht gar nicht. Die Stadt Zug holt vielfach Menschen und Firmen aus dem Ausland hierher. Ich frage die Stadt Zug (vielleicht kann der Bauchef Auskunft geben): Hat man da Einsicht in das Lohngefüge dieser Mitarbeitenden? Wahrscheinlich eben auch nicht. Und um genau das geht es hier auch: Es ist schlussendlich nicht möglich. Darum bitte: Streichen Sie diesen Passus und verabschieden Sie nicht ein Reglement, das zu Klagen führen kann, weil die Bestimmungen nicht eingehalten und nicht eingesehen werden kann.

Monika Mathers

Wir kennen alle das Wort "GAV" = Gesamtarbeitsvertrag. Was Jürg Messmer sagt, dem ist nicht so. Wir möchten, dass z. B. nach Gesamtarbeitsverträgen gebaut wird. Auch steht bei uns sehr oft, dass gemäss den SIA-Normen gebaut wird. Das sind alles Vorgaben.

Ich sehe diese kibesuisse Vorgaben als GAV. Wieso machen wir jetzt so ein "Theater"? Es geht ja um den untersten Betrag, um das Minimum und nicht um Phantasielöhne.

Urs Bertschi

Ich richte mich an alle hier in diesem Saal: Ich denke, es wäre jetzt an der Zeit, die Masken herunter zu nehmen. Ich glaube, wir müssen Farbe bekennen, was wir wollen: Wollen wir Qualität? Wollen wir anständige Löhne zahlen? Das ist mal die Grundfrage. Jene, die das so nicht beantworten wollen, verstecken sich dann eben hinter dieser Ausgrenzung der Bestimmungen von kibesuisse.

Die SP-Fraktion steht ein für Qualität und wir stehen auch ein für Mindestlöhne. Wenn Sie keine bessere Alternative haben, wäre es vielleicht eine Möglichkeit, vorübergehend - vielleicht befristet auf drei Jahre - diese Richtlinien von kibesuisse hier in der Stadt zu implementieren, bis etwas Besseres vorliegt. Das wäre allenfalls ein Lösungsansatz, um hier jetzt dieses Geschäft heute durchberaten zu können.

Ansonsten würde ich nämlich beantragen: Schieben wir es zurück! Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wären dann eingeladen, die Bestimmungen zu lesen, damit wir alle im Vollbesitz dieser Bestimmungen hier urteilen können.

Ich persönlich würde es begrüßen, wenn es in diesem Segment auch eine arbeitnehmerseitige Organisation gäbe. Es ist offenbar leider eine Tatsache, dass es diese im Moment nicht gibt. Insofern gibt es auch keine schweizweit definierten Mindestlöhne. Wie Monika Mathers gesagt hat, im Baugewerbe gibt es das tatsächlich, und Firmen/Personen, die diese Mindestlöhne unterlaufen, um am Markt und im Wettbewerb bestehen zu können, die können sanktioniert werden. Das ist eben dort der Meccano, welchen wir eben vorliegend nicht haben.

Ich denke es stünde unserer Stadt wirklich gut an, auch diesen Kinderbetreuerinnen und -betreuern anständige Löhne zu bezahlen und kibesuisse bietet hier, mindestens vorübergehend, eine Lösung an.

Wie gesagt behalte ich mir vor, einen Befristungsantrag für diese Richtlinien zu stellen. Ich behalte mir aber notfalls auch vor, einen Antrag auf Abstraktandierung dieses Geschäfts zu stellen, damit der Rat die Möglichkeit hat, im Vollbesitz dieser kibesuisse-Bestimmungen entscheiden zu können.

Ich staune tatsächlich, dass niemand in diesem Rat in der Lage ist, aus diesen Bestimmungen zu zitieren. Das mag ein Makel sein, aber den hat die SVP auch bewusst heute ins Spiel gebracht. Nichtsdestotrotz: Wenn Sie Farbe bekennen, sich zu Qualität und zu Mindestlöhnen bekennen, müssen wir hier ein Regulativ erlassen. Oder wir erteilen nach Ablauf einer Drei-Jahres-Frist den Auftrag, eigene Richtlinien zu entwickeln, die dann diesen kitas zur Übernahme auferlegt werden.

Christoph Iten

Kurz eine Replik zu Stefan Huber: Wir haben von ihm gehört, wir subventionierten diese Plätze. Das ist eben nicht mehr so: Wir haben von der Objekt- zur Subjektfinanzierung gewechselt. Das ist doch ein sehr entscheidender Unterschied, wir subventionieren keine Krippen-Plätze mehr, wir unterstützen die Personen, die die Plätze beanspruchen. Deswegen kann man unserer Meinung nach auch nicht solche Vorgaben für die Plätze machen.

Die pauschale Unterstellung, dass alle anderen Parteien, die jetzt nicht für diese Verbandsvorgabe sind, auch gegen Qualität und Mindestlöhne sind, das ist grundsätzlich einfach falsch. Es gibt einen gesetzlichen Mindestlohn, der gilt. Dass man diese Vorgaben nicht erfüllen kann, das sagt ja niemand: Es ist ein Qualitätsmerkmal.

Wenn wir sagen, der Wettbewerb soll spielen, dann darf jede und jeder diese Kibesuisse-Vorgaben (oder welche Verbandsvorgaben auch immer) erfüllen.

Zudem gab es bisher solche Mindestlöhne, die über dem gesetzlichen Mindestlohn sind, bei welchen wir auch keine Vorgaben gemacht haben. Also führen wir hier neue Bestimmungen ein, die es bisher in der Stadt Zug noch nicht gab.

Tabea Zimmermann

Ich möchte gerne in Erinnerung rufen, dass es um Frauenlöhne geht, dass es im Feld der Konkurrenz darum geht, möglichst tiefe Löhne zu bezahlen, wenn man gegen die anderen bestehen will. Das ist eher möglich, als gegen hohe Mieten anzukämpfen.

Ich bin aber auch der Ansicht, dass im Rat hier die Meinungen gemacht sind. Deshalb beantrage ich "Ende der Diskussion".

Hugo Halter, Ratspräsident

Ich habe noch drei Votanten eingetragen und würde nachher den Ordnungsantrag behandeln.

Philip C. Brunner

Zuerst möchte ich Christoph Iten zu seinem Votum gratulieren. Er hat eigentlich das gesagt, was ich sagen wollte. Ich versuche noch etwas zu ergänzen.

Es wäre wirklich ein schlechtes Zeichen, wenn dieser Rat jetzt auf den letzten Metern – und da spreche ich ein wenig im Sinne der Stadträtin – straucheln würde über diesen Passus, der mir persönlich, das sage ich offen, auch nicht behagt. Die Geschichte ist ja nicht, dass der Stadtrat diese Idee gebracht hat. Das ist ein Antrag aus der GPK, der in der GPK durchgekommen ist und so hier hereingerutscht ist. Der hat jetzt zu einer Diskussion geführt, die ich jetzt persönlich bedauere. Man kann verschiedener Meinung sein. Es wird jetzt aber so dargestellt, auch von der FDP, dass wir jetzt das marktwirtschaftliche System haben und die Qualität wird dann gehoben usw. Es ist diesen Kitas unbenommen, ein grosses Schild vor ihrer Kita aufzuhängen mit der Inschrift "Wir respektieren diese Kibesuisse-Bestimmungen". So wie es der Bauer macht mit seiner IP, BIO oder anderen Qualitätsmerkmalen. Das neue System hat durchaus marktwirtschaftlich positive Aspekte, auch wenn wir nicht genau wissen, ob es uns da etwas mehr oder weniger kostet (das konnte und ja bis jetzt niemand bis auf den Franken genau sagen, was vielleicht ein Schwachpunkt des Systems ist). Wir sollten jetzt aber die Vorteile nicht über Bord werfen und die Debatte im Sinne von Urs Bertschi verschieben. Wir sollten heute eine Entscheidung treffen. Die Engländer sagten "right or wrong my country", also auch wenn wir vielleicht einen Fehlentscheid machen, aber immerhin machen wir einen Entscheid.

Karen Umbach

Eigentlich ging ich davon aus, dass ich heute nicht mehr spreche, das Thema wurde bereits an der ersten Lesung behandelt und ich dachte, ich überlasse heute meinen Kolleginnen und Kollegen das Wort.

Aber: Ich sehe mich als Anwältin, als Anwältin der Babys und Kleinkinder, die in den Kitas betreut werden. Es ist nicht nur wie ein Bauarbeiter, es geht hier nicht um irgendetwas, das man shoppen geht. Wir reden hier über Babys und Kleinkinder im Alter von 3 Monaten bis Kindergartenalter. Deswegen ist Qualität unabdingbar. Als ich vor 15 Jahren in diesen Bereich Kleinkinderbetreuung eingestiegen bin, gab es fast nur Vereine, die diese Aufgabe erfüllten. Mittlerweile gibt es Aktiengesellschaften und die schauen knallhart auf die Rendite und sie wollen Gewinne machen, und sie wollen Gewinne machen auf dem Buckel von allen.

Die Kinder können sich nicht wehren, die Eltern können Qualität kaum abschätzen. Das ist das Problem. Aus dem Grund hat Cham und auch die Stadt Zürich die Richtlinien von Kibesuisse (Mindestlöhne) übernommen.

Da Transparenz bemängelt wird, möchte ich aus der Lohntabelle von kibesuisse-Broschüre, Lohnempfehlungen 2016, vorlesen:

Fachperson Betreuung FABE, Stufe 1, Monatslohn zwischen CHF 4'000.00 und CHF 4'200.00

Es geht dann bis Stufe 20 (da hat man so ca. 18 Dienstjahre, bis jetzt weiss ich nur von einer Person, die das gemacht hat), Verdienst zwischen CHF 5'557.00 und CHF 5'854.00. Sie sehen, wir reden da nicht von sehr hohen Löhnen.

Ich habe einen Vorschlag, weiss allerdings nicht, ob der umsetzbar wäre. Ich habe die Verordnung der Stadt Zürich. Mein Vorschlag wäre, dass der § 6 eine Ziffer Mindestvorgabe für Löhne enthält. In einer weiteren Ziffer würde festgeschrieben, dass das zuständige Departement jährlich die Mindestvorgabe für Löhne festsetzt. Das wäre aus meiner Sicht ein Kompromissvorschlag. Kibesuisse wäre damit nicht mehr betraut, die Verantwortung würde so der Stadtverwaltung übertragen.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Grundsätzlich ist es so, dass, wenn ein neuer Antrag im Zusammenhang mit dem Diskutierten steht, dann kann er gestellt werden. Ich würde hier dazu tendieren, dass der Antrag gestellt werden kann. Aber auch hier gilt, am Schluss obliegt es dem Rat

Stefan Huber

Danke, Karen Umbach, Sie haben es mir vorweggenommen. Roman Burkard hat es ein wenig spannend gemacht, aber trotzdem, vielen Dank auch an seine Person. Es ist wirklich sehr einfach, diese Richtlinien online zu finden. Man googelt einfach "Richtlinien/Lohn/kibe oder Mindestlöhne/kibe", dann kommt man einfach darauf. Und da es sich ja um einen nationalen Verein handelt gehe ich davon aus, dass diese Empfehlungen für die ganze Schweiz gelten.

Ich werde ganz kurz ein wenig konkret, damit das Argument, wir hätten keine Kenntnis über die konkreten Löhne (monatlich), nicht mehr zählt:

Krippenleiterin, ohne Ausbildung	CHF 5'800.00
Krippenleiterin, mit Hochschulausbildung	CHF 6'300.00
Kindererzieherin, ausgebildet	CHF 5'000.00
Kindererzieherin, in Ausbildung (Anschluss HF)	CHF 4'200.00
Quereinsteiger in Ausbildung	
– Im 1. Ausbildungsjahr	CHF 2'000.00
– Im 2. Ausbildungsjahr	CHF 2'400.00
– Im 3. Ausbildungsjahr	CHF 3'000.00
– Im 4. Ausbildungsjahr	CHF 3'800.00
Fachperson Betreuung, ausgebildet FaBe	CHF 4'200.00
Auszubildende	
Im 1. Lehrjahr	CHF 750.00
Im 2. Lehrjahr	CHF 950.00
Im 3. Lehrjahr	CHF 1'270.00
Verkürzte Lehre für Erwachsene 1. Lehrjahr	CHF 1'100.00
Verkürzte Lehre für Erwachsene 2. Lehrjahr	CHF 1'500.00
Mitarbeitende Praktikum	
Praktikum für HF, FH und verkürzte Lehre EFZ	CHF 1'200.00
Praktikum Berufsvorbereitungsjahr	CHF 800.00

Jetzt sind wir alle topinformiert und können das endlich zur Abstimmung bringen.

Ordnungsantrag

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass jetzt über den Ordnungsantrag auf Abschluss der Beratung abgestimmt wird

Abstimmung Nr. 2

- Für den Ordnungsantrag auf Abschluss der Beratung stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Ordnungsantrag auf Abschluss der Beratung stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat den Ordnungsantrag angenommen hat und somit die Beratung abgeschlossen ist.

Antrag SVP-Fraktion

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass jetzt über den Antrag der SVP-Fraktion auf ersatzlose Streichung von § 6 Abs. 1 Bst. d, Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse", abgestimmt wird.

Hugo Halter, Ratspräsident, teilt zur Klärung mit, dass im Falle einer Annahme des Antrags die Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse" hinfällig werden und nicht im Reglement erscheinen.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf ersatzlose Streichung von § 6 Abs. 1 Bst. d, Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse", stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf ersatzlose Streichung von § 6 Abs. 1 Bst. d, Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbands "kibesuisse", stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zugestimmt wurde.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass keine weiteren Anträge zur Abstimmung gebracht werden sollen und somit mit der Beratung des Beschlusses begonnen werden kann.

Beratung Beschlussentwurf

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass zu Titel, Ingress, Ziff. 1 – 8 sowie zum Änderungserlass das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 4 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf und Änderungserlass des Stadtrats betreffend neues Finanzierungsmodell "Betreuungsgutscheine" für die Betreuung in Kindertagesstätten; Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf und Änderungserlass des Stadtrats betreffend neues Finanzierungsmodell "Betreuungsgutscheine" für die Betreuung in Kindertagesstätten; Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern stimmen 8 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1678

betreffend neues Finanzierungsmodell "Betreuungsgutscheine" für die Betreuung in Kindertagesstätten; Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2469 vom 19. Dezember 2017 (1. Lesung) und Nr. 2469.2 vom 10. April 2018 (2. Lesung):

1. Das neue Finanzierungsmodell "Betreuungsgutscheine" für die Betreuung in Kindertagesstätten wird eingeführt.
2. Die Änderung des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Reglement Betreuung) wird zum Beschluss erhoben.
3. Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
4. Diese Änderung wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Die Kosten für das neue Finanzierungsmodell "Betreuungsgutscheine" werden in der Erfolgsrechnung unter Konto 3637.35/3800 "Betreuungsgutscheine" verbucht.
6. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.
7. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
8. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 30. Juni – 30. Juli 2018

Änderungserlass

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1678 Neues Finanzierungsmodell "Betreuungsgutscheine" für die Betreuung in Kindertagesstätten; Teilrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern vom 26. Juni 2018

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

in Vollziehung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. September 2005¹⁾ sowie gestützt auf § 59 Abs. 1 Ziff. 13 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980²⁾ und § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005³⁾,

beschliesst:

Das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern vom 26. September 2011⁴⁾ wird wie folgt geändert:

I.

2. Abschnitt: Kindertagesstätten

§ 6

Anerkennung

¹ Kindertagesstätten werden für die Abgabe von Betreuungsgutscheinen von der Stadt Zug anerkannt, wenn sie gleichzeitig folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Betriebsbewilligung im Sinne von Art. 13 ff. der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19. Oktober 1977¹⁾ in Verbindung mit § 4 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. September 2005²⁾ und dessen Ausführungserlasse;
- b) Betrieb im Kanton Zug unter der Aufsicht einer zugerischen Einwohnergemeinde;
- c) Deutsch als Alltagssprache in der Betreuungseinrichtung.
- d) Einhaltung der Lohn- und Anstellungsempfehlungen des Verbandes "kibesuisse".

² Einer Betreuungseinrichtung wird die Anerkennung verweigert oder aberkannt:

- a) wenn sie radikales religiöses, politisches oder gesellschaftliches Gedankengut vermittelt, das den grundlegenden Prinzipien der schweizerischen Rechtsordnung zuwiderläuft;
- b) wenn sie die Mitwirkungspflichten aus diesem Reglement verletzt.

¹⁾ BGS 213.4

²⁾ BGS 171.1

³⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 11, S. 151

⁴⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Band 13, S. 50

¹⁾ SR 211.222.338

²⁾ BGS 213.4

§ 7

Betreuungsgutscheine

¹ Für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten leistet die Stadt Zug an die Erziehungsberechtigten Finanzhilfen in Form von Betreuungsgutscheinen.

² Ein Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- a) das Kind hat Wohnsitz in der Stadt Zug;
- b) das Kind hat den dritten Lebensmonat vollendet und ist noch nicht in die 1. Primarschulklasse eingetreten;
- c) das Kind wird in einer gemäss § 6 anerkannten Kindertagesstätte betreut;
- d) die Erziehungsberechtigten verfügen über ein massgebendes Einkommen, das unterhalb des vom Stadtrat gestützt auf § 8 festgelegten Maximalbetrags liegt;
- e) die Erziehungsberechtigten verfügen über ein steuerbares Vermögen von höchstens CHF 500'000.

³ Die im Betreuungsgutschein festgelegten Finanzhilfen werden den Erziehungsberechtigten jeweils monatlich im Voraus ausbezahlt. Der Anspruch entsteht frühestens ab dem Folgemonat nach Einreichung des vollständigen Gesuchs.

⁴ Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, den zuständigen Organen die erforderlichen Angaben für die Bemessung der Betreuungsgutscheine zu machen. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht oder nur ungenügend nach, kann die Beitragsleistung verweigert werden.

§ 8

Umfang der Finanzhilfen

¹ Der Stadtrat legt die Höhe der mit dem Betreuungsgutschein verbundenen Finanzhilfen abgestuft nach Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten fest.

² Die im Betreuungsgutschein festgelegten Finanzhilfen dürfen nicht höher sein als der maximale Elterntarif der Betreuungseinrichtung. Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall einen vom Stadtrat festgelegten Mindestbeitrag je Betreuungstag selber bezahlen.

³ Der Stadtrat regelt die Einzelheiten betreffend Bemessung der Finanzhilfen sowie das anwendbare Verfahren in einer Verordnung. Er passt die massgebenden Werte periodisch der Preisentwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise an.

§ 8a

Massgebendes Einkommen

¹ Das Einkommen, das zur Berechnung der Finanzhilfen massgebend ist, setzt sich zusammen aus:

- a) dem steuerbaren Einkommen gemäss aktueller Steuerveranlagung für die Kantonssteuern;
- b) zuzüglich allfälliger Einlagen in die Säule 3a;
- c) zuzüglich allfälliger Einkäufe in die Pensionskasse (Säule 2);
- d) zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens zwischen CHF 100'000 und CHF 500'000.

² Sind die Erziehungsberechtigten nicht miteinander verheiratet, leben aber im gleichen Haushalt, ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts massgebend.

³ Lebt die oder der Erziehungsberechtigte seit mehr als zwei Jahren mit einer nicht erziehungsberechtigten Person in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt, sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der nicht erziehungsberechtigten Person angemessen zu berücksichtigen.

§ 8b

Änderung der Verhältnisse

¹ Die Erziehungsberechtigten melden jede Änderung des Betreuungsumfangs, die Beendigung des Betreuungsverhältnisses sowie einen Wegzug aus der Stadt Zug innert einer Woche der zuständigen Stelle.

² Die Kindertagesstätten melden der zuständigen Stelle die Beendigung des Betreuungsverhältnisses und Veränderungen im Betreuungsumfang.

§ 8c

Drittauszahlung und Leistungsausschluss

¹ Die Erziehungsberechtigten können mit der Betreuungseinrichtung vereinbaren, dass die im Betreuungsgutschein festgelegten Finanzhilfen der Betreuungseinrichtung direkt ausbezahlt werden.

² Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Betreuungseinrichtung nicht nach, kann die Betreuungseinrichtung eine Drittauszahlung verlangen.

³ Im Fall einer Drittauszahlung können die Finanzhilfen unterbrochen oder ganz eingestellt werden, wenn die Erziehungsberechtigten der Betreuungseinrichtung nicht mindestens den Elternbeitrag bezahlen.

§ 8d

Rückerstattungspflicht

¹ Unrechtmässig erwirkte Finanzhilfen sind zurückzuerstatten.

² Auf den Rückerstattungsbetrag wird ein Zins nach Massgabe von § 159 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000¹⁾ erhoben.

³ Rückerstattungsforderungen können mit künftigen Finanzhilfen nach diesem Reglement verrechnet werden.

§ 9

Angebotssteuerung und Qualitätsentwicklung

¹ Zum Zweck der Angebotssteuerung und der Weiterentwicklung des Betreuungsangebots erheben die zuständigen Organe bei allen Kindertagesstätten Daten betreffend Angebot, Auslastung und Nachfrage.

² Zum Zweck der Qualitätsentwicklung führen die zuständigen Organe mit den gemäss § 6 anerkannten Kindertagesstätten einen regelmässigen Qualitätsdialog.

³ Die Trägerschaften der Kindertagesstätten sind verpflichtet, den zuständigen Organen die für die Angebotssteuerung und die Qualitätsentwicklung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

¹⁾ BGS 632.1

§ 24a

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 26. Juni 2018

¹ Erziehungsberechtigten, welche durch die vorliegende Rechtsänderung höhere Fremdbetreuungskosten aufwenden müssen, wird auf Antrag zusätzlich zu den im Betreuungsgutschein festgelegten Finanzhilfen die Hälfte der durch die Systemänderung bedingten Mehrkosten vergütet.

² Die Zusatzleistungen gemäss Absatz 1 werden nur für Kinder gewährt, die unter dem bisherigen Recht einen subventionierten Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte belegt haben.

³ Die Zusatzleistungen gemäss Absatz 1 werden längstens während eines Jahres seit Inkrafttreten der vorliegenden Rechtsänderung ausgerichtet.

II.

¹ Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug. Sie tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

² Diese Änderung wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

4. Volksinitiative "JA zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)"

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2489 vom 5. Juni 2018

Gregor Bruhin

Das Thema Parkgebühren beschäftigt uns schon lange in diesem Rat und obwohl dieses Parlament dazu immer eine klare Meinung vertreten hat, gibt sich der Stadtrat bis heute stur und unbelehrbar. Einleitend sei zu sagen, dass bei den Parkgebühren ein Volksentscheid, nämlich das Referendum gegen das Parkgebührenreglement aus dem Jahre 2009, besteht. Damals wurden mit einer Mehrheit von 62.5% höhere Parkgebühren abgelehnt. Nun werden diese Gebühren teilweise massiv erhöht. Erlauben Sie mir dazu einen chronologischen Rückblick:

- 20. Dezember 2016: Der Stadtrat lanciert die massiven Parkgebührenerhöhungen als Teil der Vorlage G2423, verpackt als Kenntnisnahme unter dem Titel: „Gebührenanpassungen: Festsetzung der Gebühren für die Bereiche Nutzung des öffentlichen Raumes, Taxistandplätze, Gastgewerbe, Strafbefehlsverfahren und Parkraumbewirtschaftung“
- 20. März 2017: Die GPK behandelt die genannte Vorlage G2423 und empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, mit 6:0 Stimmen, die Vorlage negativ zur Kenntnis zu nehmen. In einer Konsultativabstimmung hält die GPK, ebenfalls mit 6:0 Stimmen, einstimmig fest, dass sie zwar Ja sagt zur Herbeiführung der Ordnung und Systematik in der genannten Vorlage – gemeint ist die Parkraumbewirtschaftung – jedoch ohne Tariferhöhungen.
- 11. April 2017: Der Grosse Gemeinderat behandelt die Vorlage G2423, schliesst sich der Haltung der GPK klar an und nimmt von der Vorlage ablehnend Kenntnis, dies mit 24:8 Stimmen, also auch mit überwiegender Mehrheit.
- 31. Mai 2017: Die Petition der SVP Stadt Zug an den Stadtrat wird mit 1'111 Unterschriften und mehr eingereicht. Sie fordert, dass die flächendeckenden Gebührenerhöhungen nicht vorgenommen werden.
- 29. August 2017: Mit Stadtratsbeschluss Nr. 487.17 teilt der Stadtrat den Petitionären mit, dass er auf die Petition nicht eingeht und an der geplanten Gebührenerhöhung per 1. Januar 2018 festhält. Eine Haltung die breit befremdet, ist doch sonnenklar, dass die Gebührenerhöhungen absolut nicht erwünscht sind, sogar auf grossen Widerstand stossen.
- 21. November 2017: Der Grosse Gemeinderat entzieht dem Stadtrat die Gebührenkompetenz im Reglement über die Nutzung der öffentlichen Anlagen und schreibt sich neu diese Kompetenz selbst zu. Mit dieser Haltung wird offensichtlich dem Stadtrat das Misstrauen bezüglich Gebührenerhebungen ausgesprochen. Resultierend aus dieser Entscheidung werden rund 30% der durch den Stadtrat beschlossenen Gebührenerhöhungen aus Vorlage G2423 nun durch den GGR wieder gesenkt, bevor sie in Kraft getreten sind.

Also, schauen Sie mal zurück und erinnern Sie sich an Ihre Haltung, die Sie in Kommission und Parlament zu Gebühren im Jahr 2017 immer wieder hatten. Wir hatten immer die klare Haltung, dass wir das nicht wollten.

- 1. Januar 2018: Der Stadtrat führt die flächendeckenden Gebührenerhöhungen, aus Vorlage G2423, die noch übriggeblieben sind, trotzdem definitiv ein. Sie gelten nun. Am meisten bekommen das die Autofahrer mit, dies durch die neu horrend hohen Parkgebühren. Leserbriefe und wütende Stimmen aus der Bevölkerung werden lauter und lauter.
- 14. Februar 2018: Die SVP Stadt Zug lanciert die Parkrauminitiative und gibt diese in den Medien bekannt – Merken Sie sich dieses Datum, es wird dann später noch wichtig. Sammelstart ist am 1. März 2018. Der Gewerbeverein der Stadt Zug und die Detaillistenvereinigung Pro-Zug sprechen der Initiative ihre Unterstützung aus.
- 10. April 2018: Die Initiative ist in einer Rekordzeit von 40 Tagen zustande gekommen, dies mit 837 gültigen Unterschriften.

- 8. Mai 2018: Die SVP Stadt Zug übergibt dem Stadtrat einen offenen Brief, der anschliessend in den Medien publiziert wird und stellt in Aussicht, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn das Anliegen durch den Stadtrat umgesetzt wird. Verhandlungen werden angeboten und aufgenommen. Der Stadtrat gibt sich nicht kompromissbereit – das wissen wir aus den Medien - und bietet in den Gesprächen lediglich die Aufhebung der Gebührenpflicht an Sonn- und Feiertagen an. Die Gespräche werden knapp vier Wochen später, nach zwei Treffen, abgebrochen und die Parkrauminitiative geht in den parlamentarischen Prozess.

Und nun sitzen wir hier im Ratssaal und beschäftigen uns mit diesem Thema. Sie sehen, in der Frage rund um Gebühren war der Grosse Gemeinderat immer konsequent dagegen in den letzten 1.5 Jahren und der Stadtrat hat, wo es ihm nur möglich war, die Gebühren erhöht. Ich erinnere auch an die Gebührenordnung, die jetzt dann in 2. Lesung nochmals kommt. Auch dort waren nochmal Erhöhungen geplant und wir diese gedeckelt, wir haben das nicht so gemacht. Auf dieser Basis ist die Parkrauminitiative entstanden und ich bin überzeugt, sie haben sie alle aufmerksam gelesen. Verschiedene von Ihnen haben sie ja auch unterschrieben. Das oberste Ziel der Initiative ist es, dass die Parkgebühren wieder sinken, die Initiative will aber noch mehr, nämlich:

- Dass die Festsetzung der Parkgebühren alle 4 Jahre durch den GGR zu Beginn der Legislatur erfolgt, die Chronologie meiner Aufzählungen zu Beginn begründen, wieso wie das so wollen.
- Die Initiative will auch einen Spielraum schaffen und mit dem Faktor 1.2 bis 1.4 die Möglichkeit auf eine adäquate Gebührenerhebung geben und pro Parkplatzart – damit sind Aussenparkplätze und Parkhäuser gemeint – eingehalten werden müssen.
- Die Initiative gibt auch vor, dass sich die Berechnung des Gesamtaufwandes auf die Positionen Abschreibungen, Löhne, Sach- und Betriebsaufwand und Miete stützt, so werden rechnerischen Tricksereien vorgebeugt.
- Weiter will die Initiative saubere Zoneneinteilungen in Kurzzeit, Mittlere Zeit und Langzeit sowie Sonderzonen, beispielsweise für Orte wie vor der Badeanstalt.
- Ebenfalls will die Initiative, dass genügend Behindertenparkplätze geschaffen werden, weil das ist im Moment auch ungenügend.

Sie sehen, die Initiative ist wohl überlegt und konstruktiv formuliert, sie gibt Spielraum und verlangt eigentlich nur, was in sich folgerichtig und logisch ist. Der immense Widerstand des Stadtrates ist nur dahingehend zu begründen, dass er Angst vor einem weiteren Kompetenzverlust hat, worüber er über die letzten 1 ½ Jahren mit seiner sturen und destruktiven Art aber eigentlich selber schuld ist.

Der Stadtrat sagt, dass die Parkgebühren mit den Parametern in der Initiative steigen würden und beginnt damit ein politisches Manöver, dass an Fragwürdigkeit nicht zu überbieten ist. Der Stadtrat begründet diese Haltung damit, dass auf Basis seiner Vollkostenrechnung die Parkgebühren steigen würden. Damit hat sich der Stadtrat weit aus dem Fenster gelehnt, denn die Berechnungsgrundlagen, die der Stadtrat in der Vollkostenrechnung gemacht hat, sind konstruiert. Und zwar so konstruiert, dass mit Garantie die Parkgebühren steigen würden. Glücklicherweise hat der Stadtrat diverse Rechnungsfehler gemacht. Ich möchte an dieser Stelle nur auf die grössten Schnitzer hinweisen und Sie nicht mit einem Buchhaltungsseminar langweilen. Wenn Sie die Vollkostenrechnung zu den Aussenparkplätzen anschauen sehen Sie folgende Punkte:

Die Abschreibungen bleiben von 2007 bis 2016 genau gleich. Dies obwohl beim Bau der Frauensteinmatt 146 Aussenparkplätze im Jahr 2009 aufgehoben wurden. Die Abschreibungen müssten sich also entsprechend reduzieren ab dem Jahr 2010. Dies ist offensichtlich nicht der Fall. Der Stadtrat sagt – heute auf Zentralplus kommuniziert - die Parkplätze seien nicht in der Vollkostenrechnung eingerechnet gewesen, auch nicht vor dem Jahr 2009. Ich stelle hier fest, dass dies noch viel schlimmer als man gedacht hat. Hier wird einfach irgendetwas zusammengerechnet.

Die Grundstückbewertung der Aussenparkplätze wird mit CHF 22.750 Mio. veranschlagt auf der Basis einer Fläche von 13 m² pro Parkplatz – das müssen Sie sich mal vorstellen, was man da für Karren hinstellen könnte mit 13 m² pro Parkplatz – und einen Wert von CHF 1'000.- pro m². Für die Parkhäuser betrug die Kapitalgebundenheit bis 2010 CHF 22.988 Mio. (als Vergleichswert), ab 2011 knappe 43 Mio. Zur Wertsteigerung trugen dabei die Bossard-Arena und das Frauensteinmatt mit ihren Parkplätzen bei. Bei der Mehrheit der Aussenparkplätze handelt es sich aber um Ergänzungsflächen zur Verkehrsinfrastruktur, wie Strassen oder Trottoirs, wie etwa bei der Industriestrasse oder entlang der St. Michael-Kirche. Bei dieser Parkplätze-Kategorie stellt die Stadt keine Zusatzflächen für Ein- und Ausfahrten zur Verfügung, wie beispielsweise bei den Parkhäusern. Die beanspruchten Flächen der Parkplätze können nur bei wenigen Ausnahmen auch für andere Zwecke verwendet werden, d.h. die Opportunitätskosten sind äusserst hypothetisch. Ihre grundsätzliche Bewertung sollte im Rahmen einer einheitlichen Betrachtungsweise nach dem Prinzip der Gleichbehandlung erfolgen, zum Beispiel – das ist jetzt nur ein Beispiel – eine Vergleichsgrösse wie bei den öffentlichen WC-Anlagen.

Das bringt uns zum dritten und letzten Beispiel: Sie sehen auf der Vollkostenrechnung Baurecht- und Pachtzinsen aufgeführt. Baurechtzinsen sind die Entschädigung des Baurechtsnehmers an den Baurechtsgeber, für die Überlassung des Bodens, für die Erstellung und die Duldung des Fortbestandes einer Baute. Die zeitlich äusserst beschränkte Überlassung des Bodens zum Parkieren würde dann in dem Fall als Fortbestand einer Baute gelten, skurril nicht? Baurechtzinsen sind in diesem Fall willkürlich und dürfen die Vollkostenrechnung nicht belasten.

Ein Pachtvertrag ist ähnlich wie ein Mietverhältnis zu betrachten. Nach dem Obligationenrecht (OR) ist eine Pacht eine vertragliche Überlassung, nicht nur eines Grundstücks, sondern darüber hinaus schliesst es das Recht ein, auch die Früchte des gepachteten Grundstücks zu nutzen. Das dafür zu entrichtende Entgelt wird als Pachtzins bezeichnet. Der Pachtzins unterscheidet sich von einer regulären Mietzahlung, da hier die Nutzung hervorgebrachter Produkte eingeschlossen ist. Eine Miete dagegen bedeutet lediglich eine Gebrauchsüberlassung von Sachen. Die zeitlich äusserst beschränkte Überlassung des Bodens zum Parkieren kann sicher nicht als Pacht definiert werden, sonst müsste ja der Pächter auch die Früchte seiner Pacht nutzen dürfen, nämlich beispielsweise die Parkgebühren. Sie sehen wie konstruiert die Vollkostenrechnung auch in diesem Punkt ist, Pachtzinsen sind in diesem Beispiel auf alle Fälle ebenfalls willkürlich und dürfen die Vollkostenrechnung nicht belasten.

Es gäbe noch diverse weitere Beispiele, alle zeigen sie aber ein Bild: Die Vollkostenrechnung ist konstruiert um höhere Parkgebühren zu rechtfertigen. Ich bin auch überzeugt, dass es nie eine Vollkostenrechnung als Basis für die Gebührenerhöhungen gab, sondern dass sie nachträglich erstellt wurde. Massstab für die Gebührenerhöhungen war meiner Meinung nach Sparen- und Verzicht 2. Ich bin überzeugt, der Stadtrat hat dort einfach Zielgrössen an Gebühreneinnahmen definiert und sie dann auf die verschiedenen Vorlagen verteilt. Die Vollkostenrechnung wurde erst später durch parlamentarische Vorstösse, die wir eingereicht haben, notwendig. Darum musste sie auch mit völlig absurden Positionen aufgeblasen werden, weil es sonst noch weniger gestimmt hätte. Also ich bin überzeugt, es wurde nachträglich gemacht, darum hat es auch so viele Fehler drin.

Für die SVP-Fraktion stellt diese offensichtlich konstruierte Berechnungsbasis einen krassen Verstoss gegen Treu und Glauben dar. Wie kann man als politische Partei oder Fraktion dem Stadtrat noch vertrauen, wenn mit Zahlen getrickst wird? Dieses Mal trifft es vielleicht die SVP, aber ich kann Ihnen sagen, das nächste Mal trifft es vielleicht die CVP, die FDP, die SP oder die ALG/CSP. Darum werden wir den Antrag unterstützen, den verschiedene Fraktionen schon im Vorfeld in den Medien geäussert haben und zur Klärung der Grundlagen die Initiative einer Kommission zuweisen wollen.

Wir hätten es zwar bevorzugt, wenn die Initiative heute zum Beschluss erhoben würde, und die leidige Geschichte abgeschlossen wäre, oder wenn zügig abgestimmt werden kann, also im September. Aber es erscheint der Eindruck, dass die Mehrheiten anders liegen und dass die anderen Parteien hier im GGR keine Abstimmung zu diesem Thema vor den Wahlen wünschen. Aus welchen Gründen auch immer.

Nun ja, Mathematik ist einfach: 1+1 gibt 2 und niemals 5. Und darum haben wir das Vertrauen in die GPK, dass sie mit ihrem hohen finanzpolitischen Know-How die Berechnungsgrundlagen bereinigen wird. Wir werden diesen Antrag – wenn er gestellt wird – unterstützen und uns weiterhin konstruktiv einbringen, wie wir das bereits seit 1.5 Jahren in diesem Thema tun.

Und noch zum Schluss, damit sie sehen, dass offensichtlich getrickst wird seitens Stadtrat. In der GGR-Vorlage zu dieser Initiative steht, dass auf allen Kurzzeitparkplätzen 15 Minuten für 50 Rappen parkiert werden kann. Dies als Folge der neuen Zonen- und Gebührenstruktur, welche ja am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Also müssten diese 50 Rappen pro 15 Minuten doch auch seit anfangs Januar 2018 zahlbar sein an den Parkuhren der Kurzzeitparkplätze, oder nicht?

Ich habe Ihnen hier ein paar Bilder mitgebracht. Sie sehen die Parkuhren Hafen West und Ost, fotografiert am 7. Februar 2018, wo die Minimalgebühr noch CHF 1.00 betrug. Dieselben Fotos habe ich Ihnen datiert mit 25. Juni 2018 ebenfalls hier mitgebracht. Sie zeigen, dass die Minimalgebühr erst heute bei 50 Rappen steht. (Bilder der Parkuhren können wegen technischen Problemen nicht gezeigt werden) Jetzt sehen Sie es dann gleich und sonst habe ich es dann auch noch elektronisch dabei, ich kann es Ihnen allen zustellen.

(Barbara Gysel bestätigt, dass die Fotogalerie momentan nicht funktioniert)

Auf dem nächsten Bild würden Sie die Parkuhr an der Gartenstrasse. Einmal fotografiert am 7. Februar 2018, wo die Mindestgebühr noch CHF 2.00 betrug und die gleiche Parkuhr einmal fotografiert am 25. Juni 2018, plötzlich ist dort die Mindestgebühr für 15 Minuten 50 Rappen.

Das gibt Ihnen vielleicht ein Feeling mit welchen Mitteln der Stadtrat in dieser Sache operiert und wie unsauber hier vorgegangen wird. Man sieht, dass die Mindestgebühre Zahl überklebt wurde. Also wenn Sie selber nachschauen gehen, sehen Sie, wie gross das überklebt wurde. Konkret heisst das, der Stadtrat hat höhere Parkgebühren eingeführt, dann aus irgendeinem Grund kalte Füsse bekommen und die Parkuhren umgerüstet, sodass man auch für 15 Minuten mit 50 Rappen parkieren kann. Nur liest man in der Vorlage des Stadtrates nichts davon. Ich glaube nun ist allen klar, dass hier die ganze Sache ein „Gschmäckli“ hat.

Und zum Schluss, um es in den Worten von Giovanni Trappatoni zu sagen: „Ich habe fertig!“.

Hugo Halter, Ratspräsident

Stellt fest, dass Gregor R. Bruhin keinen Ordnungsantrag gestellt hat von im Sinne "jetzt abstimmen".

Karl Kobelt, Stadtrat

Es war von Vollkostenrechnung die Rede, deshalb möchte ich einige Ausführungen zur Vollkostenrechnung machen. Eine Vollkostenrechnung, welche die Parkraumbewirtschaftung miteinschliesst, führt die Stadtverwaltung zur Kontrolle der Kostendeckung seit den 80er Jahren.

Die Unterstellung, wonach die Stadt früher gar keine Vollkostenrechnung beispielsweise für die Parkraumbewirtschaftung geführt hat oder dieselbe konstruiert sei, entspricht damit nicht den Tatsachen.

Die Stadt Zug nimmt wo notwendig Weiterbelastungen vor. So zum Beispiel an die Adresse des Kantons Zug, die HPS, die Bibliothek Zug, an die Zuger Gemeinden, Zivilstandkreis, Grundstücksgewinnsteuern, Betriebsamt, IT und so weiter.

Die Kostenleistungsrechnung wurde im Übrigen in den Jahren 2004 bis 2006 von allen Gemeinden und in gegenseitiger Übereinstimmung angepasst.

Bei "Sparen und Verzichten" bildete die Vollkostenrechnung für die Parkgebühren in den Parkhäusern und auf den Aussenplätzen die Grundlage für die Berechnung der neuen Parkgebühren. Die neuen Gebühren nähern sich den Vollkosten an, decken sie aber noch immer nicht vollumfänglich.

Der Stadtrat hat die neuen Gebühren mit Mass und aufgrund der eruierten Kosten bestimmt. Auch kann von surrealen Zahlen oder gar von Tricks an dieser Stelle nicht die Rede sein. Dies zu diesem Thema.

Benny Elsener

Am 10. April 2018 wurde bekanntlich die Volksinitiative "Ja zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkraumbewirtschaftung)" mit 837 gültigen Unterschriften eingereicht. Seither werden die Stimmbürger beinahe täglich mit neuen Informationen, Zahlen und Argumenten beschossen. So wie gerade von unseren beiden Vorrednern. Wir von der CVP Fraktion begrüßen grundsätzlich, dass die Abstimmung vom 23. September 2018 Klarheit in dieser Frage bringen wird.

Doch bevor sich die Stimmbürgerin und Stimmbürger klar zu einem Ja oder Nein bekennen können, müssen klare, fundierte Zahlen uns allen vorliegen. Dies ist heute nicht der Fall.

Daher stellt die Fraktion CVP einen Ordnungsantrag:

- Antrag, das Geschäft, zur Klärung der effektiven Zahlen für die Volksabstimmung, der GPK zuzuweisen.

Die GPK soll die Berechnungsgrundlage definieren und alle Hintergrundzahlen, ausgehändigt bekommen.

Noch etwas in eigener Sache, ich appelliere für mehr Respekt in der Kommunikation. Die Wortwahl in den letzten Leserbriefen an die Adresse des Stadtpräsidenten, finde ich unangebracht.

Stefan Moos

Die FDP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einverstanden, dass die Initiative für teilgültig zu erklären ist und der Paragraph 4 als ungültig zu erklären ist. Sollte diese Teilungültigkeit glaubhaft angezweifelt werden, müsste vermutlich, wie schon in anderen Fällen, ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben werden, da dieser Rat für solche juristischen Fragen nicht kompetent genug ist. Wir sind mit dem Stadtrat grundsätzlich auch einverstanden, dass die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorzulegen ist.

Jetzt stellt sich natürlich noch die Frage, mit welcher Empfehlung wir die Initiative dem Volk vorlegen. Dass die Parkgebühren jeweils zu Beginn der Legislatur vom GGR festgesetzt werden sollen, unterstützen wir nicht. Das wäre überhaupt nicht stufengerecht. Das wäre, wie wenn der Verwaltungsrat eines Grossverteilers die Preise für Schoggi, Guetzli und Kaugummi festlegen würde.

Mit der Forderung nach tieferen Parkgebühren, mit einem Faktor zum Gesamtaufwand zwischen 1.2 und 1.4, ist es so eine Sache. Grundsätzlich können wir – wenn auch ungerne – mit den aktuellen Gebühren leben, sofern der Stadtrat unser Postulat für gebührenfreie Sonn- und Feiertage in unserem Sinne festsetzt.

Mein Vorredner Gregor Bruhin hat einen rasanten Rückblick über Vergangenes gemacht, ich habe nicht alles aufnehmen können. Ich habe aber festgestellt, dass er etwas vergessen hat zu sagen. In der Debatte über Sparen und Verzichten II, wo diese erhöhten Parkgebühren auch einen Bestandteil bildeten, hatte er als Fraktionssprecher gesagt, dass wahrscheinlich jede GGR-Fraktion mit irgendeinem Punkt in diesem Papier nicht einverstanden sei. Es sei aber wichtig, dass man das Grosse und Ganze sieht und er begrüßte den verantwortungsvollen Umgang mit den Stadtfinanzen.

Der Stadtrat, auch in früheren Zusammensetzungen, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er nicht über zwanzig Jahre mit einer Anpassung an Teuerung usw. hätte warten sollen. Frühere, regelmässige Anpassungen in kleinen Schritten hätten wahrscheinlich nicht, oder zu geringerer Opposition geführt. Die ganz grosse Frage ist jedoch, wie die Vollkosten, mit welchem Zahlenmaterial berechnet werden. Auch da hat Gregor Bruhin viele Punkte erwähnt, was ich aufgeschnappt habe, ist, dass du die Parkplatzgrösse von 13 m² angezweifelt hat. Die Minimalmasse gemäss VSS-Norm für einen Parkplatz betragen 5x2.5 m, was 12.5 m² ergibt. Wie gesagt, das sind Minimalmasse, wenn es sich um Längsparkierung, Parkierung an einer Wand oder an einem Hindernis entlang handelt, muss man diese Grösse vergrössern. Also die 13 m² sind aus meiner fachlichen Sicht in Ordnung.

Falls mit der jetzigen Grundlage ein Abstimmungskampf geführt werden würde, gäbe es eine höchst emotionale Schlammschlacht. Kleinere Vorboten haben wir hier und heute bereits gehört. Jedes Komitee würde für sich in Anspruch nehmen, dass ihre Vollkostenrechnung die richtige sei. Wie so oft könnten die richtigen Zahlen irgendwo in der Mitte liegen. Wenn die wichtigste Grundlage für eine Entscheidungsfindung – eben diese berühmte Vollkostenrechnung – mit Fragen behaftet ist, was ich völlig wertfrei meine, können wir diese Initiative so nicht dem Volk vorlegen, deshalb stellen wir folgenden Antrag (..welcher Benny Elsener von mir "geklaubt" hat..). Trotzdem nenne ich ihn noch, weil er etwas präziser ist:

- Das Geschäft ist zurückzuweisen, mit dem Auftrag, dass der Stadtrat sämtliche Hintergrundzahlen der GPK zur Verfügung stellt, die GPK die Vollkostenrechnung prüft und eine allgemein akzeptierte GPK-Vollkostenrechnung dem Rat unterbreitet.

Besten Dank für die Unterstützung dieses Rückweisungsantrags.

Hugo Halter, Ratspräsident

Wir hatten vorhin, gemäss § 50, den Ordnungsantrag der CVP-Fraktion, das Geschäft zur Klärung der effektiven Zahlen für die Urnenabstimmung der GPK zuzuweisen. Über diesen Antrag müssen wir jetzt abstimmen.

Sollte dieser Antrag angenommen werden, ist die Diskussion für heute erledigt. Wenn nicht, gibt es den zweiten Antrag (Eventualantrag) oder eine andere Diskussion.

Hugo Halter, Ratspräsident

Stellt auf Anfrage fest, dass Philip C. Brunner zum Ordnungsantrag noch Stellung nehmen kann.

Philip C Brunner

Aus Sicht der Initianten bzw. der SVP-Fraktion teile ich mit, dass wir den Antrag der CVP – den konnten wir noch nicht kommentieren – unterstützen. Je nachdem er durchkommt oder nicht, wird dann die Diskussion weitergehen. Dann käme es ja dann wahrscheinlich zum zweiten Antrag von der FDP. Da würden wir uns dann wieder in die Diskussion einbringen. Wir unterstützen den Antrag der CVP.

Hugo Halter, Ratspräsident

Stellt fest, dass Tabea Zimmermann zum Ordnungsantrag Stellung nehmen kann.

Tabea Zimmermann

Auch die Fraktion-Alternative-CSP unterstützt diesen Ordnungsantrag. Es ist keine Staatsaufgabe, Parkplätze zu subventionieren. Wir können nur wissen, ob die subventioniert werden oder nicht, wenn die Zahlen überprüft werden. Die GPK soll das machen, sie soll zuhänden des Stadtrats diese Zahlen anschauen und dann allenfalls (nötigenfalls) Änderungen vorschlagen

Hugo Halter, Ratspräsident

Stellt fest, dass Anna Spescha zum Ordnungsantrag Stellung nehmen kann.

Anna Spescha

Über einen Ordnungsantrag muss man ja eigentlich direkt, nachdem er gestellt wurde, abstimmen. Stefan Moos durfte dann trotzdem noch reden. Obwohl ich mich fast gleichzeitig mit ihm gemeldet habe, halte ich jetzt nicht mein ganzes Votum, sondern nehme nur zum Ordnungsantrag Stellung: Die SP-Fraktion hätte diesen auch gestellt und unterstützt ihn deshalb auch. Wir finden es sehr wichtig, dass die GPK die Zahlen nochmals gründlich prüft und aufschlüsselt, soweit es geht. Schliesslich wären wir ja das Gremium, welches alle vier Jahre über diese Gebühren diskutieren müsste. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns einig sind, um welche Zahlen es überhaupt geht.

Stefan Moos

Die Idee hinter dem Antrag der CVP und unserem ist ja grundsätzlich die gleiche. Ich möchte deshalb beliebt machen, diesen zusammen zu führen und dann nur über diesen einen Antrag abzustimmen. Es sind ja Finessen und es macht nicht Sinn, über beide Anträge je einzeln abzustimmen.

Hugo Halter, Ratspräsident

Es ist inhaltlich in der Tat das gleiche: Das Geschäft geht an die GPK und die ergründet dann die effektiven Fakten, es gibt einen Bericht und Antrag zuhanden des GGR

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Eine Frage zum Ordnungsantrag: Wenn ich den jetzigen Ordnungsantrag richtig interpretiere geht es nur darum, die Zahlen zu klären. Nicht unbedingt darum, evt. einen Gegenvorschlag zu entwickeln, den man zuhanden des Gemeinderats dann einreichen könnte. Oder wäre das auch gedacht? Oder ist es reine Zahlenklärung? Das müsste man zuerst wissen.

Bei einem Gegenvorschlag kommt dann auch wieder das Entgegenkommen des Stadtrats, das wir auch in der Vorlage drin haben: Die Gratis-Sonntage, die sind uns natürlich durchaus etwas wert. Die müsste man mit nehmen in die Überlegungen zu einem Gegenvorschlag. Man müsste sich dann auch überlegen, ob die Formulierung der SVP vielleicht ein bisschen publikumsfreundlicher umformuliert werden könnte. Ich erinnere an Gregor Bruhin – vorhin bei der anderen Debatte zu den Betreuungsgutscheinen – da hat er gesagt "*..wir müssen doch wissen, worüber wir hier drin abstimmen!..*". Ich denke, das gilt für das Volk noch viel, viel mehr, dass die wissen, was sie dann wirklich entscheiden. Das kann meines Erachtens nur über einen Gegenvorschlag passieren, dann gibt es eine schöne saubere Abstimmung: Also nicht nur rechnen, sondern vielleicht noch einen Schritt mehr machen, das muss jetzt geklärt werden.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir kein Durcheinander bekommen. So wie der Antrag vorliegt geht es nur darum – so wie es der Stadtpräsident auch gesagt hat – dass die GPK die Zahlen prüft, anschaut und dann über diese Zahlen, die Berechnungsweise einen Bericht gegenüber dem Grossen Gemeinderat abliefern. Der Grosse Gemeinderat behandelt dann die Vorlage wie sie hier vorliegt – gestützt auf den Bericht und Antrag der GPK – weiter. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Rat die Vorberatung dieser Volksinitiative der GPK oder einer Spezialkommission zuweist, und dann hat die Kommission freie Hand. Sie muss nicht einen Gegenvorschlag ausarbeiten, sie kann zuerst diese Volksinitiative so wie sie vorliegt diskutieren und dann – ich habe den Fraktionschefs die verschiedenen Varianten, die es gibt zugestellt – entscheiden, welchen Antrag sie dem GGR stellen möchte.

Stefan Huber

Grundsätzlich befürworten wir die Prüfung durch die GPK, haben aber allerdings – meines Erachtens – eine ziemlich wichtige Frage bzw. Unklarheit, die von der SVP geklärt werden müsste. Es wird hier die ganze Zeit diskutiert von Vollkosten oder tragbaren Kosten: Warum schreibt die Initiative eine Mindestrendite von 20% vor? Warum haben die Initianten bzw. die SVP bei der Initiative nicht den Faktor 1 genommen, sondern mindestens den Faktor 1.2? Das finde ich daher spannend, weil wenn wir die ganze Zeit von Vollkosten diskutieren, spielt das am Ende gar keine Rolle. So wie ich die Initiative verstehe, mit dem Faktor 1.2, will die SVP ja gar keine Vollkosten, sondern sie will mindestens 20% Gewinn auf die Parkplätze, was ich nicht verstehe. Weil Vollkosten-Parkplätze, tipptopp, kann man ausrechnen und alles, dann ist das geklärt, aber hat mit der Initiative nichts zu tun, weil nachher kommt – wenn ich das richtig sehe – Faktor 1.2, 20% teurere Parkplätze, oder wo die Stadt 20% Gewinn macht. Diesen Rechentrick, wie man mit dem Faktor 1.2 auf Vollkosten kommt, den muss man mir erklären.

Astrid Estermann

Ich stelle den Antrag, dass die GPK eingesetzt wird, diese Initiative zu prüfen, so wie Martin Würmli gesagt hat, und damit auch freie Hand hat. Sie soll die Zahlen prüfen, allenfalls einen Gegenvorschlag prüfen, allenfalls auch prüfen, ob die Einheit der Form wirklich gewahrt sein wird.

Ich finde es richtig, dass die GPK – und dann kann die SVP auch ihre Anliegen in die GPK einbringen. Ich finde das jetzt unglaublich schwierig, wenn wir das jetzt in diesem Rat so bestimmen. Die GPK soll wirklich freie Hand haben einen Vorschlag zu unterbreiten, wie an der Urnenabstimmung darüber abgestimmt werden könnte.

Hugo Halter, Ratspräsident

Das wäre dann ein weiterer Antrag und bevor wir über diesen befinden können, müssten wir zuerst den ersten bearbeiten.

Anna Spescha

Ich habe mein Votum ein bisschen zu sehr abgekürzt. Wir finden es auch sehr sinnvoll, wenn die GPK prüfen kann – nachdem sie die Zahlengrundlage überarbeitet hat – ob sie einen Gegenvorschlag machen soll.

Wir fänden es gut von der CVP, wenn sie ihren Antrag erweitert, dass die GPK die Zahlen prüft und prüft, ob sie einen Gegenvorschlag erarbeiten soll.

Stefan Moos

Wenn tatsächlich die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages durch die GPK nur möglich ist, wenn man den Antrag stellt, dass diese Kommission dieses Geschäft vorberät, dann stimmen wir für diesen Antrag von Astrid Estermann und ziehen unseren Antrag zurück.

Benny Elsener

Unter Antrag lautete ja "Klärung der effektiven Zahlen". Das ist ja das Hauptproblem, wir reden von verschiedenen Zahlen und verschiedener Rechnungslegung, und dies soll die GPK klären. Ob dann die GPK dann einen Antrag stellt, das ist der GPK freigestellt.

Antrag

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass sich die Fraktionen auf folgenden Wortlaut eines Antrags geeinigt haben

- Die Volksinitiative "Ja zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)" soll der GPK zur Vorberatung überwiesen werden

Abstimmung Nr. 5

Für den Antrag, die Volksinitiative "Ja zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)" soll der GPK zur Vorberatung überwiesen werden stimmen 36 Ratsmitglieder

Gegen den Antrag, die Volksinitiative "Ja zur Parkraumbewirtschaftung mit Mass (Parkrauminitiative)" soll der GPK zur Vorberatung überwiesen werden stimmt kein Ratsmitglied

Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat diesem Antrag ohne Gegenstimme zugestimmt hat.

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass keine weiteren Anträge zur Abstimmung gebracht werden sollen.

Philip C. Brunner

Ich spreche als Präsident der GPK: Ich bedanke mich für das Vertrauen, das der Rat in die GPK setzt, von allen, abgesehen von einer Enthaltung, trotzdem betrachte ich das als einstimmig. Wir werden uns bemühen, etwas Klarheit in die Angelegenheit zu bringen – soweit das uns Milizpolitikerinnen und –politikern möglich ist. Allenfalls werden wir prüfen, ob eine bessere Lösung möglich ist, das sage ich als Mitinitiant. Man kann immer noch gescheiter und immer noch besser werden. Es war und jetzt rede ich als Vertreter der SVP: Wir wollten eine gute Lösung. Man hat uns gesagt, in der Diskussion, ihr hättet doch ganz einfach sagen sollen, runter mit den Gebühren, die Hälfte! Genau das wollten wir nicht. Wir wollten eine differenzierte Lösung und so sind wir auch unter die Leute gegangen. Wie gesagt, die GPK nimmt den Auftrag somit entgegen und wird dieses Geschäft so gut es möglich ist, beraten und vorbereiten.

5. Motion der Fraktion Alternative-CSP betreffend Bike to school/Masterplan Velo

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2384.1 vom 5. Juni 2018

Astrid Estermann

Der Stadtrat erstattet Bericht darüber, inwieweit er mit der Umsetzung der Motion Bike to school bzw. dem Masterplan Velo vorangekommen ist. Auf die Interpellation vom 16. März 2018 haben wir noch keine Antwort vom Stadtrat erhalten.

Nun zurück zum Stand der Motion: Wie zufrieden wären Sie mit der Antwort, wenn Sie das Wort "Velo" mit dem Wort "Auto" ersetzen würden? Sie hätten eine Motion eingereicht, es wäre ein Masterplan erarbeitet worden, mit 17 Verbesserungspunkten, welche innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden sollten, und sie bekämen nun diese Antwort vom Stadtrat? Jedenfalls die Fraktion Alternative-CSP ist mit der Antwort überhaupt nicht zufrieden, und wir stellen den Antrag, dass die Motion nicht abgeschrieben wird: Und zwar mit der relativ einfachen Begründung: Sie ist ganz offensichtlich nicht erledigt.

Ziel der Motion, und damit der Mehrheit des Grossen Gemeinderats war, durchgehende und sichere Veloverbindungen, insbesondere auf den Routen zu den Oberstufenschulhäusern zu schaffen, statt der bisherigen Pflästerlipolitik, mal da etwas gelbe Farbe, mal dort einen Velosack einzurichten, und dazwischen immer mal wieder massive Verschlechterungen der Situation durch Strassenneubauten und der Zunahme des motorisierten Verkehrs. Wenigstens die Kinder und Jugendlichen sollten sicher und mit Freude mit dem Velo zur Schule oder in die Musikschule gehen können. Und die Eltern unterstützen dies mit Tatkraft, weil auch sie sehen, dass die Wege sicher gestaltet sind.

In seinem Vorschlag brachte der Stadtrat dann zwar kein eigentliches Bauprogramm für solche Velorouten, geschweige denn sicher geführte Velobahnen, aber immerhin eben diese 17 Vorschläge für kleinere Pflästerlis, welche innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden sollten, so dass sie in der Summe die bestehenden Verbindungen doch spürbar besser und sicherer gemacht hätten. Wenn aber von diesen 17 Punkten jetzt gerade mal das einfachste, günstigste und zum Teil auch unwichtigste Drittel umgesetzt, ein weiteres Drittel auf den Sankt Nimmerleinstag verschoben und das wichtigste Drittel als zu aufwändig, oder als vom Kanton verunmöglicht, aufgegeben werden soll, dann haben wir eigentlich genau nichts erreicht und sind bei der alten Pflästerlipolitik stehen geblieben. Auch die komplexeren Anliegen scheinen nicht auf Anhieb auf einem guten Weg der Umsetzung zu sein.

Wer das richtig findet und sichere Veloverbindungen - gerade für Kinder und Jugendliche - als bereits vorhanden, oder alternativ als unnötig erachtet, kann die Motion ja abschreiben. Wer aber will, dass endlich etwas geht, dass diese Velorouten spür- und sichtbar besser werden, der soll dem Stadtrat hier in die Pflicht nehmen und ihm signalisieren: Diese Motion ist bei weitem noch nicht erledigt.

Manfred Pircher

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den umfangreichen Bericht. Da wo es möglich war, hat er einiges der Forderungen umgesetzt. Auf den Kantonsstrassen ist aber der Kanton zuständig und begründet die Nachfrage Velofurt als sehr gering und nicht nötig. Bei der Begründung zur Motion schreibt die CSP, dass der motorisierte Verkehr massiv zugenommen habe, vergisst dabei, dass auch parallel der Veloverkehr zugenommen hat. Der Motionär empfindet, wie übrigens wir, das Velofahren auch subjektiv als gefährlich, doch auf der Seite 2 der Motion beobachten sie auch ein Velorowdytum, fordern aber gleichzeitig das Nebeneinanderfahren der Jugendlichen. Ein klarer Widerspruch zur Erreichung der Sicherheit auf den Strassen. Die Disziplinlosigkeit wie das Überfahren von Rotlichtern und Fussgängerstreifen muss endgültig aufhören, es braucht Toleranz auf beiden Seiten, vom Auto wie auch vom Velofahrer.

Wo eine Möglichkeit besteht die Situation der Velofahrer zu verbessern, soll sie verbessert werden, dies ist aber immer ein laufender Prozess. Die SVP-Fraktion nimmt Kenntnis der Motion als erledigt und ist für Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Mathias Wetzel

Bereits vor der heutigen GGR-Sitzung konnte man den Zeitungen entnehmen, dass die Motionärin mit der Antwort des Stadtrates grösstenteils nicht einverstanden ist. Wir von der FDP-Fraktion sind hingegen der Meinung, dass der Stadtrat – wie seinem Bericht zu entnehmen ist – bereits einige Punkte für die Förderung der Veloverbindungen umgesetzt hat. Zudem werden gemäss Stadtrat kurz- oder längerfristig noch weitere Projekte folgen. Insbesondere gilt es zu bedenken, dass die Stadt Zug für die Umsetzung der Motion auch auf den Kanton Zug sowie andere Partner angewiesen ist. Wie im Bericht überdies richtigerweise angemerkt wird, fehlt teilweise schlichtweg der Platz, um eine bauliche Anpassung umzusetzen. Zudem ist nicht jede Massnahme sinnvoll oder gar verhältnismässig, wie sich aus dem Bericht des Stadtrates ergibt.

Wir sind der Meinung, dass laufend optimiert werden soll und nicht alles auf einmal, wie es die Motionärin im Sinn hat. So lassen beispielsweise Neubauten oder andere Strassenführungen plötzlich neue Möglichkeiten zu, welche anschliessend entsprechend umgesetzt werden können. Der grosse Aufhänger der Motion ist denn auch der Titel "Bike to school". In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu erfahren, wie viele Kinder infolge der bereits erfolgten Massnahmen neuerdings das Velo nehmen, um zur Schule zu gelangen.

Ansonsten sind wir von der FDP mit dem Bericht einverstanden und danken dem Stadtrat für die Ausführungen.

Isabelle Reinhart

Ich war – das gebe ich gerne zu – versucht dasselbe Votum nochmals zu halten, das ich hier vor etwas mehr als zwei Jahren bereits zu dieser Motion gehalten habe. Warum dies? Weil es immer noch topaktuell wäre und sich nach unserer Ansicht nicht viel Grundlegendes getan hat. Kleine Brötchen wurden zwar schon gebacken und wir sind uns als Politiker bewusst, dass unsere Mühlen langsam mahlen. Ich wies schon damals darauf hin, dass nach dem Masterplan nun auch Taten zu folgen hätten. Und ich formulierte darin verschiedene Anregungen. Insofern bin ich etwas ernüchert, sehe aber auch, dass der Stadtrat an sich willens ist, die „Bike-to-school-Wege“ voranzutreiben. Auch anerkennen wir, dass der Stadtrat allein es nicht in der Hand hat und teilweise vom Goodwill des Kantons abhängig ist oder von grösseren zusammenhängenden Projekten. Die CVP nimmt daher vom Masterplan – Stand Juni 2018 – Kenntnis und wird die Motion als erledigt abschreiben.

Ich erlaube mir noch kurz Bezug zu einigen Punkten zu nehmen, die in unserer Fraktion zu Diskussionen geführt haben:

Leider muss festgestellt werden, dass die Verbindungswege respektive Querungen zwischen den beiden Velorouten Baar-Oberwil und Chamerstrasse-Seeroute noch immer fehlen. Konkret heisst das auch, dass die Musikschule von Süden her weiterhin schlecht direkt und sicher erreicht werden kann. Da wird doch den jungen Velofahrenden zugemutet, dass sie vom See her über die Rigistrasse gleich viermal Kreuzungen passieren oder queren müssen. Mit Sicherheitsdenken hat das ganz sicher nichts zu tun.

Was der Stadtrat unter „Nr. 71 Bundesplatz“ und unter „Nr. 72 Alpenstrasse“ schreibt, ist schlicht ein unhaltbarer Zustand. Da äussert der Stadtrat seine Machtlosigkeit bei Kantonsstrassen respektive seine Abhängigkeit vom Kanton, weil unterschiedliche Auffassungen bestehen bezüglich Nutzen und Verhältnismässigkeit. Hingegen verspricht der laufende Wettbewerb zum Geviert Alpenstrasse neue Lösungsansätze, die jetzt noch blockiert sind. Vielleicht kann uns der Stadtrat hierzu schon sagen, in welche Richtung die Strategie gehen soll?

Bei Punkt „B General-Guisan-Strasse“ steht, dass die Grundwasserwanne aufgefüllt wird. Ist das nun beschlossene Sache? Hier möchten wir vom Stadtrat wissen, was seine Haltung ist zur von uns geforderten Veloverbindung über den ehemaligen Schleifedamm zum See. Der Kommentar lässt vermuten, dass die Auffüllung sicher und der Velo-Highway gestorben ist. Ist dem so? Auf Seite 7 stossen wir beim „Masterplan V-Zug/ Industriestrasse Nord, Strassenabschnitte Ahorn- und Göblistrasse“ wieder auf ein Kantonsstrassen-Thema. Ich werde nicht müde zu wiederholen, dass sich der Stadtrat dafür einsetzen soll, dass die Platanenallee erhalten werden kann. Ein Veloweg könnte hier problemlos abgesetzt und parallel zur Strasse separat geführt werden und zwar im Schatten, hinter der Platanenallee, ohne dass diese Bäume zugunsten von mehr Strassenraum gefällt werden müssen. Diese Variante hätte zudem noch den Vorteil, dass sie für die Velofahrenden noch sicherer wäre.

Die CVP ist gespannt auf die Strategien zum Konzept Langsamverkehr, die innerhalb der anstehenden Ortsplanungsrevision ausgearbeitet werden sollen. Spätestens da müsste ein durchgehendes und zusammenhängendes Velowegnetz geplant und auch geschaffen werden. Es ist unbestritten, dass in einer wachsenden Stadt die Platzverhältnisse immer enger werden, ebenso wie die damit einhergehende zunehmende Mobilität. Dabei nimmt das Velo in einem urbanen Gebiet eine enorm wichtige Rolle ein und muss daher auch zwingend gefördert werden, was im Interesse aller Bewohner der Stadt Zug ist.

David Meyer

Es ist eine einfache Sache. Die Motion hat etwas zu wenig erreicht, also es wurden zu wenige Punkte erledigt, als dass man die jetzt ad acta legen könnte. Deswegen bleiben wir dabei die Motion nicht abzuschreiben und ich hoffe auch, dass die Anstrengungen, die für bessere Velowege gemacht werden sollen, jetzt wirklich auch noch umgesetzt werden. Wir hatten zu Beginn recht schnell Antworten, das hat sich toll gezeigt beim Casino, aber seither ist der Enthusiasmus etwas zu weit abgeflacht. Und deswegen soll die Motion nicht abgeschrieben werden.

Urs Raschle, Stadtrat

Auch ich habe gestern Morgen die Zeitung gelesen – gemütlich mit einem Kaffee in der Hand – und als ich den bereits erwähnten Bericht von Mathias Wetzel gelesen habe, da blieb mir der Kaffee beinahe im Halse stecken. Ich dachte mir: Na ja, grundsätzlich haben wir doch in den letzten beiden Jahren einiges unternommen, damit das Velofahren attraktiver wird. Und dann lese ich in der Zeitung, dass die Motionärin nicht glücklich ist. Gut, ich habe deshalb die Liste nochmals zur Hand genommen und eine kleine Tabelle gemacht. 8 Punkte auf dieser Liste haben wir vollständig erfüllt, 3 Punkte haben wir nicht erfüllt, aber auch jedes Mal erklärt, weshalb. Bei 5 Punkten liegt der Grund beim Kanton und 10 Projekte von dieser Liste sollen bei zukünftigen Bauprojekten angegangen und auch umgesetzt werden. In den letzten beiden Jahren haben wir das getan, was wir selber konnten. Ich persönlich bin ja auch meistens mit dem Fahrrad unterwegs und muss sagen: Es ist besser geworden, insbesondere auch an spezifischen Orten. Aber Sie haben alle gelesen, dass wir eben nicht über alle Strassen verfügen können, einige gehören weiterhin dem Kanton. Da sind wir daran, eine mittelfristig bessere Lösung zu finden. Wenn Sie nun aber der Meinung sind, diese Motion nicht abschreiben zu wollen, tja, dann komm ich in zwei Jahren wieder, mit der mehr oder weniger selben Liste. Denn Hand auf's Herz, so viel wird nicht passieren in diesen beiden Jahren. Ich kann Ihnen versichern, der Stadtrat und auch die Verantwortlichen der Verwaltung sprechen immer wieder mit den Kollegen des Kantons, aber es braucht eine grosse Überzeugungskraft, dass wir dort die Projekte dann eben auch durchbringen können. Vielleicht wird dies dann ja ein wenig anders mit der neuen Regierung, wir werden es sehen. Der Kanton ist vielfach der Meinung, dass es darum geht, einen problemlosen Verkehrsfluss zu erreichen und nicht unbedingt um eine Optimalität vom Modal Split. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Vorschlag des Stadtrats zu folgen und die Motion abzuschreiben, denn es bringt nichts, wenn dieses Papier bei uns liegt.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Punkte weiterhin sehr ernst nehmen. Und wie es nun weitergeht mit den konkreten Bauprojekten, da weiss mein Kollege vom Baudepartement noch etwas mehr darüber.

André Wicki, Stadtratsvizepräsident

Und der Kollege ist auch da, besten Dank für die drei Fragen. Der erste Punkt ist die Alpenstrasse. Die Velofurt als solches, wie du oder ihr vielleicht wisst, da sind wir ja an einem Wettbewerb dran. Entsprechend auch bei der Gotthardstrasse, also das Bedürfnis ist ausgewiesen und da sind wir auf dem Weg und werden dann entsprechend auch informieren. Ja gut, die berühmte General-Guisan-Strasse, das Ziel ist im Jahre 2020 die Auffüllung vorzunehmen. 2020 hat natürlich auch mit dem Projekt "Hauptstützpunkt der ZVB" zu tun, das ist momentan ja noch im Gespräch im Kantonsrat, wie sie wissen. Die Einzelinitiative von Patrick Steinle nehmen wir sehr ernst, das wird auch geprüft und wir waren schon mehrere Male vor Ort und haben uns das angeschaut. Also die Chancen stehen da nicht so schlecht, aber Resultate kann ich hier noch keine präsentieren. Zur V-Zug und dem Technologiecluster: Am 8. Mai war die 2. Lesung, die von Ihnen entsprechend verabschiedet wurde. Und dazu gehört natürlich auch das Betriebs- und Gestaltungskonzept in und um den Technologiecluster. Alle Punkte sind in Bearbeitung und zu diesen werden wir auch entsprechend in erster Linie im Stadtrat und in der BPK informieren.

Astrid Estermann

Ich möchte nur noch auf zwei Punkte eingehen, welche die SVP ins Feld geführt hat. Einerseits, dass es mehr Velofahrende gibt. Es nimmt mich wunder, woher Manfred Pircher diese Zahlen hat, weil es werden praktisch keine Velozählungen gemacht. Es werden alle drei, vier Jahre mal im Kanton die Velofahrenden gezählt, also man hat eigentlich gar kein gutes Zahlenmaterial. Woher jetzt du diese Angabe hast, dass es eine Zunahme von Velofahrenden gibt, nähme mich also wunder. Es zeigt mir einfach: Das Velo ist viel weniger wichtig, während man regelmässig die Autofahrenden zählt. Man weiss wie viele Autos auf den Strassen fahren, für die Velos gibt es keine Zahlen. Man weiss auch nicht, wie viele Schüler wirklich mit dem Fahrrad in die Schule gehen. Ich habe mal eine Interpellation gemacht, dann hat man sie gezählt und das war's dann wieder. Das war etwa vor zehn Jahren und seitdem hat man sicher nie mehr diese Zahlen überprüft.

Dann noch kurz zum anderen, dem Überfahren von Fussgängerstreifen: Velofahrende dürfen Fussgängerstreifen überfahren, sie haben aber keinen Vortritt. Und ich möchte das einfach sagen, weil gewisse Leute haben immer noch das Gefühl, dass das verboten ist. Es ist nicht verboten, man darf darüberfahren, aber Velofahrende müsse schauen, dass Sie keine Autos behindern.

Manfred Pircher

Jetzt werde ich auch ein bisschen provokativ. Nämlich diese Woche, diese Woche, hat ein Vorbild von euch mit dem Velo den Radstreifen überfahren und ich habe angehalten mit dem Auto. Sie hat keinen Vortritt gehabt, das war die Regierungsrätin – nur zur Orientierung.

André Wicki

Noch ein kleiner Nachtrag zu der einen Frage von Isabelle Reinhart betreffend Technologiecluster. Morgen haben wir den dritten und den letzten Workshop mit dem Quartier Guthirt zum Thema "Verkehrsregime Guthirt". Und der nördliche Teil beinhaltet ja auch den Technologiecluster, die Ahornstrasse, die Göblistrasse. Ich meine, das waren gute Workshops, die zwei, die wir bis jetzt hatten, auch mit Unterstützung von Fachleuten, mit guter Vertretung aus dem Quartier, da bin ich eigentlich zuversichtlich für morgen Abend.

Antrag

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass ein Antrag der Motionärin vorliegt, die Motion betreffend Bike to school/Masterplan Velo nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, welcher jetzt zur Abstimmung kommt.

Abstimmung Nr. 6

Für den Antrag des Stadtrats, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben stimmen 19 Ratsmitglieder

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion nicht als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben stimmen 16 Ratsmitglieder

Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Stadtrats zugestimmt, den Bericht zur Kenntnis genommen und die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben hat.

6. Interpellation SVP-Fraktion vom 9. März 2018: Der "Feuerteufel" ist in Zug erwacht – was machen jetzt die "Engel" im Stadthaus um städtisches Eigentum vor Zerstörung zu schützen und zu bewahren?

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2491 vom 5. Juni 2018

Philip C Brunner

Es ist noch nicht ganz Feierabend, aber ich werde Sie nicht allzu lange aufhalten. Ich danke dem Stadtrat im Namen der SVP-Fraktion für die sehr gute Beantwortung. Ich möchte meine Antwort auch in zwei Teile fassen: Der erste Teil sind die ersten vier Fragen. Da sind wir glücklich und zufrieden, dass unser Anliegen – nämlich der Schutz der städtischen Immobilien und Liegenschaften – durch den Stadtrat erkannt wurde, dass proaktiv etwas gemacht wird und dies auch aufgezeigt wird mit der Liegenschaftsliste, die als Beilage – ergänzt mit den Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen - vorliegt. Man sieht, dass da aktiv nachgedacht wird und die Sicherheit, einerseits der Bewohner, andererseits der Benutzer, auch entsprechend ins Auge gefasst wird. Man muss ja in dieser Sache auch ein bisschen aufpassen – Dolfi Müller weiss, auf was ich anspiele – ich hatte letzte Woche ein frühmorgendliches Treffen, wir waren ein gutes Dutzend Leute, die sich im Casino versammelt haben zum Thema Brandschutz - und übertriebener Brandschutz - auch ein bisschen im Sinne der damaligen Interpellation von Richard Rüegg und Isabelle Reinhart, welche ja im letzten November eingereicht wurde. Und ich habe da auch noch ein paar Sachen gehört, es waren die höchsten Spitzen der Gebäudeversicherung zusammen mit dem Regierungsrat Beat Villiger und einer Vertretung auch aus der Stadt da. Es lag am Schluss eine Lösung da und ich glaube, man darf da schon sagen, wie das Problem jetzt gelöst werden könnte. Ich hoffe, der Stadtrat macht das auch. Die Problematik dort im Casino – ich spreche immer noch zum Brandschutz, einfach, dass das jetzt klar ist, es ist zwar etwas ausgeholt – aber wir haben dort eine Änderung der Vorschriften gehabt, und zwar in der Zeit der Planung und der Ausführung. Der Stadtrat hat sich auf die "alten", die damaligen Richtlinien bezogen. Die neuen sind etwas liberaler und im Übergang ist es da natürlich zu ein paar Verwerfungen gekommen. Die Lösung, die von der Gebäudeversicherung vorgeschlagen wurde ist, dass man eine – und ich wundere mich eigentlich, dass bis jetzt noch niemand auf die Idee gekommen ist, aber manchmal gibt es eben einen "Primeur" – technische, rechnerische Simulation gemacht werden soll. So wie man sich das beispielsweise im Strassenverkehr vorstellen kann, wo man zum Beispiel eine Kreuzung simuliert. Dann kann man dann eben sagen, was für Massnahmen noch getroffen werden müssen, wie der grosse Saal (660 Personen) in ein paar Minuten geräumt werden kann, und wie die Situation im Foyer definiert werden muss (freier Durchgang, kein Aufenthaltsraum). Der "Fehler/Entscheidung" damals, das Foyer nicht auszubauen – wie es damals der Stadtrat vorgeschlagen hat – und die Vorlage in zwei Teile aufzuschlüsseln, das ist jetzt ein wenig das Problem. Ich hoffe, der Stadtrat hat die Kompetenz, eine Kredit zu sprechen, so dass dies professionell behoben werden kann. Das jetzt am Rande. Es passiert also etwas.

Jetzt aber der zweite Teil: Der zweite Teil ist dieses Haus in der Schochenmühle, welches vorallem da in der Antwort zu Frage fünf angesprochen ist; Diese Brandruine, die dort steht. Man muss ein bisschen die Geschichte kennen. Dieses Haus bzw. das Grundstück wurde von der Stadt Zug gekauft, nicht um Denkmalschutz zu betreiben und dieses Haus zu erhalten, sondern aus verkehrstechnischen Gründen. Der Stadtrat hat das ja in seinen Ausführungen auch so ausgeführt. Es geht da um die Verlängerung der General-Guisan-Strasse, diesen Halbanschluss, der wurde geplant, das ist im Moment im Richtplan des Kantons eingetragen.

Dann hat aber die Geschichte leider eine immer schwierigere Fortsetzung gefunden. Es haben in der Folge verschiedene Bewohner dort gewohnt, dann sind die dann weggezogen, dann hatte der vormalige Stadtrat die Idee, dort Asylbewerber einzuquartieren.

Dann hat die SVP protestiert und zwar genau mit dem Argument – können Sie nachlesen – dass es dort brennen könnte, und dass man sich diesem Problem bewusst sein muss. Nicht deshalb, weil Asylbewerber sehr unvorsichtige Leute sind, sondern einfach darum, weil dort drin nicht mit offenem Feuer hantiert werden sollte. Dann hat man versucht einen Zweck zu finden, das ging aber nicht, weil das Haus in einem schlechten Zustand war. Es lagen sogar zu einem gewissen Moment – da mögen sich die alten Stadträte daran erinnern, Dolfi Müller sicher – Umbaupläne vor, wie man das wieder auf Vordermann hätte bringen sollen usw. Am Schluss ist es dann leer gestanden.

Es ist mir nicht ganz klar, wie dieser Brand eigentlich ausgelöst werden konnte. Es wurde mit Fahrlässigkeit begründet. Aber was ist fahrlässig? Man weiss nicht, wer der schuldige ist oder was schuld war, aber es ist heute vielleicht auch nicht mehr so wichtig.

Wie ist die Haltung der SVP zu diesem Haus? 1799, das ist ein bedeutsames Jahr für die Schweiz und zwar nicht nur, dass die helvetische Republik damals zum ersten Mal eine einheitliche Währung in der ganzen Schweiz einführte, nämlich den Franken, sondern es war eine kriegerische Zeit. Napoleon Bonaparte hat halb Europa auf den Kopf gestellt, es gab eine Schlacht bei Zürich und Winterthur und in Zug wurde ein Bauernhaus aufgestellt! Es ist – oder war zumindest – das älteste, erhaltene Bauernhaus auf Zuger Stadtboden. Die SVP-Fraktion findet es jetzt eigentlich etwas unrühmlich, wie das offenbar vom Stadtrat angedacht ist, es einfach abzureissen und dann einmal zu warten, was der Kanton da vorschlägt. Wahrscheinlich, dass man diese Strasse dann macht oder eben nicht macht.

Die SVP-Fraktion wird diese Entwicklung kritisch verfolgen. Die SVP ist der Meinung – und ich meine der Stadtrat sagt es ja selber – es hat für die Vereine wesentlich zu wenig Raum. Wir sagen nicht, dass man das 1:1 mit den krummen Mauern und den niederen Decken, wie beschrieben, wiederaufbauen muss. Aber wir glauben, es sollte eine Symbolik wiederhergestellt werden, vielleicht an einem anderen Ort, sprich verschoben, so dass dieses Strassenprojekt realisiert werden kann, wenn es nötig sein sollte. Das würde eine grosse Entlastung bringen, das ist logisch, selbstverständlich möglichst alles unterirdisch. Wir wollen die Lorzenebene ja nicht mit einer Strasse zerschneiden, das kann es nicht sein.

Wir finden, dass der Stadtrat es sich etwas einfach macht, nach einer ziemlich unrühmlichen Passage mit diesem Haus, dann einfach zu sagen (der Stadtrat schreibt es in seiner Antwort), der Verlust eines historischen Riegelbaus sei nicht schön, natürlich, aber jetzt ist es halt passiert und jetzt reissen wir es ab – das ist so ein bisschen die Message – und da sind wir also nicht einverstanden.

Der Leserbriefschreiber dieser Woche, der das ein wenig thematisierte, hat in unseren Augen recht. So geht man mit seiner Vergangenheit nicht um. Und wenn es etwas kostet – ja bitte, es wird etwas kosten – ich nehme an, es ist auch ein bisschen versichert worden. Vielleicht braucht es zusätzliche Mittel. Dieser Rat hat für das Bröchli über 2 Millionen ausgegeben und dann am Schluss kam zusätzlich noch eine Solaranlage obendrauf.

Es wäre schade, wenn die Geschichte jetzt einfach so verbleibt: Abgebrannt, tut mir leid, wird abgebrochen.

Ignaz Voser

Ich kann mich meinem Vorredner fast anschliessen. Habe noch ein paar Ergänzungen dazu. Traurig ist sie anzuschauen, die Brandruine in der Schochenmühle. Noch trauriger ist feststellen zu müssen, dass wiederum eine Liegenschaft der Stadt Zug ein Raub der Flammen wurde, und himmeltraurig ist feststellen zu müssen, dass damit wieder ein Kulturobjekt unwiederbringlich verschwinden soll.

In Bezug auf ein seltenes Bauobjekt und Kulturgut ist es nicht zum vornherein wichtig, dass die Kosten-Nutzen Berechnung aufgeht. Da sind noch andere Werte und die Einzigartigkeit eines Gebäudes – wie es Philip C. Brunner auch ausgeführt hat - auch zu gewichten und zu berücksichtigen. Für viele Leute wäre das ein Traumobjekt gewesen.

Darum darf zum jetzigen Zeitpunkt ein Ersatzbau nicht priorisiert werden, und ein Abbruch auf Vorrat schon gar nicht. Ein Wiederaufbau ist ja durch die Gebäudeversicherung gedeckt. Aktionismus ist nicht angebracht.

Beim Kolineviert und an der Zugerbergstrasse/Pulverturm hat sich der Stadtrat viel Zeit genommen und diverse Abklärungen und Studien erstellen lassen. Genau das sollte man hier auch machen. Nach dem heissen Brand sollte man nun kühlen Kopf bewahren und weitergehende Optionen prüfen und überlegen. Auch hier wäre es nötig, der Stadt Sorge zu tragen, allem voran unseren inzwischen bald immer rarer werdenden Kulturgütern.

Die Antwort des Stadtrats hinterlässt auch generell einen etwas bitteren, respektive schwer rauchigen Nachgeschmack in Bezug Brandschutz und Brandkontrolle, und man fragt sich zu Recht, wie konnte das geschehen? Was gilt eigentlich, wo und wie streng wird kontrolliert? Macht die Abteilung Liegenschaften auch ab an und zu Kontrollgänge? Schaut man bewusst weg, oder steht hier jemand auf dem Schlauch? Bewusst auf dem Schlauch? Das bittere Fazit: Ignoranz und wegschauen zerstören unsere Kulturgüter nachhaltiger als Naturkatastrophen.

Noch vor kurzem – und ich muss jetzt auch wieder den Bogen schlagen zum Casino - haben wir in diesem Rat über die super strengen Auflagen der Feuerpolizei, wie sie im Casino verlangt wurden, gesprochen und debattiert. Das Casino, ein Massivbau, armerter Beton überall, mit Marmorböden in den Zugängen und Fluchtwegen, nota bene mit zusätzlichem Vollschutz. Hier kann nur noch die Beharrlichkeit der Feuerpolizei brennen. Da ist es nicht einmal möglich, einen Holzstuhl aufzustellen oder einen Original Potthoff von mehr als einem Quadratmeter aufzuhängen! In der Schochenmühle, einem Gebäude nur aus Holz, und darum Brandgefahr super hoch, waren anscheinend nicht einmal genügend Feuerlöscher vorhanden. Das gibt zu denken. Hätte nicht genau hier die Stadt als Eigentümerin eine Vorbildrolle wahrnehmen müssen, und mehr tun müssen, als das Minimum? Zur Stadt Sorge tragen beginnt schon bei einem einzelnen Gebäude. Wir von der Fraktion Alternative-CSP beantragen von der vorliegenden Antwort und der dabei aufgezeigten Vorgehensweise negativ Kenntnis zu nehmen. Wir schlagen einen Marschhalt vor und provisorischen Schutz der Brandruine mit einem Notdach, und empfehlen eine nochmalige, vertiefte Prüfung.

Karin Hägi

Ich kann mich den beiden Vorrednern fast vollumfänglich anschliessen: Interessiert hat die SP-Fraktion die Antwort des Stadtrates auf die Interpellation gelesen.

Die Tabelle im Anhang zeigt übersichtlich auf, bei welcher städtischen Liegenschaft beim Brandschutz, bei den Fluchtwegen, der Absturzsicherung oder anderem nachgerüstet werden muss. Mir ist aufgefallen, dass bei vielen Sportanlagen und Schulhäusern Mängel beim Brandschutz und den Fluchtwegen bestehen. Wieso viele dieser - eigentlich dringlichen - Massnahmen mit einer Ausführung bis ins Jahr 2021 – das sind noch ganze drei Jahre - aufgeführt sind, leuchtet nicht ein. Die neuen Brandschutz-Vorschriften sind seit 2015 in Kraft. Im Alltag kann ein Gebäude wohl weiterhin wie gehabt benutzt werden. Im Brandfall aber ist es entscheidend, dass die Fluchtwege in Ordnung sind und der notwendige Brandschutz funktioniert. Die SP-Fraktion wäre dankbar, wenn der Stadtrat hierzu noch einige Erläuterungen machen könnte, vorallem über die Zeitdauer.

Von der Antwort auf die Frage 5 waren wir enttäuscht. Es geht um das Bauernhaus an der Schochenmühle, wie wir vorher schon gehört haben. Die SP-Fraktion ist erstaunt, dass der Stadtrat das Gebäude einfach aufgibt. Immerhin ist das stattliche Gebäude von 1799 im Inventar der schützenswerten Baudenkmäler aufgelistet, und zumindest von der Strassenseite her sieht es nicht abbruchreif aus. Aber irgendwie ist bei diesem Gebäude schon länger der Wurm drin. Alles was hier angedacht war, wurde wieder verworfen und als nicht ausführbar taxiert. Und nun auch noch der Brand.

Dass ein Neubau der einzige Weg ist, auf diesem Grundstück noch etwas Sinnvolles zu realisieren, stimmt uns nachdenklich. In der Antwort des Stadtrates wird als Brandursache fahrlässiges Handeln erwähnt. Wieso hat sich jemand darin aufgehalten, wenn es doch seit geraumer Zeit unbewohnt ist? Gerne hätten wir auch dazu mehr Auskunft.

Karl Kobelt, Stadtrat

Gerne nehme ich zu einigen von der Voten Stellung. Zuerst zu den Ausführungen von Philip C. Brunner. Der Stadtrat will das gleiche wie der Interpellant. Die Frage ist, wann erstellen wir es neu? Eigentlich haben wir erst dann Handlungsspielraum, wenn die Verlängerung der General-Guisan-Strasse sowie auch der der Halbanschluss aus dem Richtplan entlassen sein werden. Vorher haben wir keine Handhabe, das Amt für Raumplanung würde uns diesen Wiederaufbau vorher nicht bewilligen.

Vielleicht noch die eine oder andere Bemerkung zu den Ausführungen von Ignaz Voser: Aktionismus ist nicht angesagt; Das findet der Stadtrat auch. Die Zeit des Feuerwächters ist vorbei. Auch in der Altstadt. Und deshalb erscheint uns auch ein Feuerwächter in den übrigen Gebieten der Stadt nicht angezeigt. Ich kann einfach an dieser Stelle feststellen, dass es keine Kontrollgänge von Seiten Abteilung Immobilien gibt und wir das auch eher als unverhältnismässig erachten würden.

Dann zu einem Aspekt, der sowohl von Ignaz Voser wie auch von Karin Hägi aufgebracht wurde, betrifft die Abdeckung, den Schutz der Bauruine, das Notdach, wie es bezeichnet wurde. Eine Abdeckung würde nur dann Sinn machen, wenn beispielsweise nur die Dachkonstruktion abgebrannt wäre und mit einer solchen Massnahme das Gebäudeinnere vor Regen, Wasser und die Folgen (Wasserschäden, Vermoderung etc.) geschützt werden könnte.

Im Fall der Schochenmühle aber haben wir es mit einem bis praktisch auf die Grundmauern abgebrannten Gebäude zu tun und eigentlich mit keiner verbleibenden Innenstruktur. Es gibt demnach gar nichts mehr zu schützen, schon gar nicht im Innern. Eine Abdeckung hätte eine Kostenfolge von ca. CHF 30'000.00 gehabt. Soweit so gut, aber ohne sichtbaren und absehbaren Nutzen. Deshalb haben wir uns dagegen entschieden. Das sagt nichts dazu aus, dass wir nicht wieder Erstellen und Aufbauen möchten.

Vielleicht noch ein, zwei Worte zu den Fluchtwegen. Fluchtwege machen dann einen Sinn, wenn ein Gebäude bewohnt ist. Bei einem unbewohnten Gebäude scheint uns das fragwürdig zu sein. Das Gebäude war – und das ist richtig – im Inventar der schützenswerten Gebäude. Die Denkmalpflege hat allerdings, und das erwähnen wir ja in der Interpellationsbeantwortung, es aus dem Inventar zu entlassen. Sprich: Die Denkmalpflege selber hält die Wiedererstellung oder den Erhalt der Gebäuderuine als historisches Denkmal als unverhältnismässig und folgt hier den Überlegungen des Stadtrats.

Die Brandursache ist nicht bekannt. Es gibt Vermutung, dass Fahrlässigkeit im Spiel gewesen sein könnte. Allerdings ist es nicht gesagt, dass diese Fahrlässigkeit im Inneren des Gebäudes erfolgte, es könnte auch vor dem Gebäude gewesen sein. Z. B. Rauchende, die sich dort aufgehalten haben und vielleicht unachtsam mit den Rauchmitteln umgegangen sind. Allerdings ist dies nicht bestätigt, es gibt hier nur Vermutungen.

Last but not least, ich versuche das zusammenzufassen: Ja, kein Aktionismus. Ja, Denkpause. Ja, Wiederaufbau zu gegebener Zeit.

Karin Hägi

Ich wollte nur kurz nachfragen: Das wegen den Fluchtwegen und dem Brandschutz betrifft nicht die Schochenmühle, sondern die städtischen Immobilien. Wieso dass das so lange braucht, bis diese Instand gestellt sind. Es geht immerhin um Schulhäuser und um Sportanlagen.

Ignaz Voser

Ich möchte Karl Kobelt noch danken für seine Ausführungen, wenn das so ist, wie er uns geschildert hat, dann beruhigt mich das – zumindest teilweise. Ich finde es einfach wichtig – und da möchte ich nicht falsch verstanden sein – dass man die Liegenschaften nicht nur anhand einer Excel-Tabelle beurteilt, sondern ab und zu mal das Büro verlässt und sich die Liegenschaften anschaut. Es hat immer wieder Ereignisse und Vorkommnisse in den städtischen Liegenschaften, weil sich niemand darum kümmert. Es braucht keinen Brandwächter, es braucht auch keine Securitas, aber ab und zu mal zum Rechten schauen, oder jemandem in die Obhut geben, das würde jeder Private auch machen, und das das täte auch unserer Stadt gut. Aus dem Büro - mit den Excel-Tabellen - geht das nicht. Da wäre ich froh, wenn man ab und zu den Bürostuhl verlassen würde.

Antrag

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme der Fraktion Alternative-CSP vorliegt, welcher jetzt zur Abstimmung kommt.

Abstimmung Nr. 7

Für den Antrag des Stadtrats, die Antwort (zustimmend) zur Kenntnis zu nehmen stimmen

17 Ratsmitglieder

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 19 Ratsmitglieder

Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Hugo Halter, Ratspräsident, stellt fest, dass der Rat die Interpellationsantwort ablehnend zur Kenntnis genommen hat, und den Vorstoss als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben hat.

7. Mitteilungen

Abstimmungen

Hugo Halter, Ratspräsident, bedankt sich bei den Stimmzählenden für die Arbeit, die diese Sitzung sehr gut geklappt hat.

Weihnachtsessen

Das Weihnachtsessen wird - wegen dem Legislativende - auf den 11. Dezember 2018, im Anschluss an die letzte Ratssitzung der laufenden Legislatur, verschoben. Ort, Zeit etc. folgen noch

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 28. August 2018

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber

Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokolle der Sitzung vom 26. Juni 2018
2. Abstimmungsergebnisse: Protokolle Zusammenfassung
3. Präsenzliste